
Bericht

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
Peine

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019

Auftrag: 0.0911394.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag.....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	9
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	15
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	19
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	23
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	23
2. Jahresabschluss	23
3. Lagebericht	24
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
III. Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der ERP-Harmonisierung	26
1. Hintergrund	26
2. Prüfungsdurchführung	26
3. Prüfungsergebnis.....	26
IV. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	27
1. Vermögens- und Finanzlage.....	27
2. Ertragslage.....	29
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	31
F. Schlussbemerkung.....	33

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG-Anteil	Arbeitgeberanteil
AktG	Aktiengesetz
AtG	Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)
BASE	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, Berlin
BFH	Bundesfinanzhof, München
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz, Salzgitter
BGE	Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine
BGE TEC	BGE TECHNOLOGY GmbH, Peine
BG RCI	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Berlin
BP	Betriebsprüfung
DBE	Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mit beschränkter Haftung, Peine (nunmehr verschmolzen auf die BGE)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR B	Handelsregister Abteilung B
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Hannover
IT	Informationstechnik
KStG	Körperschaftsteuergesetz
MULE	Ministerium für Energie, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
n.F.	neue Fassung
NBG	Nationales Begleitgremium
NMU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover

p.a.	per anno
PALEA	PALEA Grundstücks Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald
PFV	Planfeststellungsverfahren
PS	Prüfungsstandard des IDW
StandAG	Standortauswahlgesetz
StrlSchV	Strahlenschutzverordnung
Tz.	Textziffer
UV	Umlaufvermögen
UVgO	Unterschwelvenvergabeordnung
u.a.	unter anderem
VgV	Vergabeordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 25. November 2019 erteilte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der

**Bundes-Gesellschaft für Endlagerung
mbH (BGE), Peine,**
(im Folgenden kurz "BGE" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Auf Bitte des Aufsichtsrats haben wir zur Vorbereitung unserer Wahl zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 am 30. September eine Erklärung nach Ziffer 7.2.1 des Public Corporate Governance Kodex über unsere **Unabhängigkeit** abgegeben. Darin haben wir auch ausgeführt, in welchem Umfang im Geschäftsjahr 2018 neben der Abschlussprüfung andere Leistungen für die BGE erbracht bzw. für das Geschäftsjahr 2019 vertraglich vereinbart wurden.
4. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Berichtspflichten nach den Ziffern 7.2.2 (Ausschluss- oder Befangenheitsgründe) und 7.2.3 (wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse; Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung) des Public Corporate Governance Kodex mit uns vereinbart.
5. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
6. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

7. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

8. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der BGE durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
10. Einleitend geht die Geschäftsführung auf die **Grundlagen der Gesellschaft** ein. Dabei erläutert sie insbesondere die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie stellt den Geschäftszweck der BGE als Vorhabenträger und Erfüllungsgehilfen des Bundes heraus. Im Folgenden wird auf die Personalgestaltung des BfS auf die BGE eingegangen sowie die Tatsache, dass Aufträge an Dritte nach öffentlichem Vergaberecht erteilt werden.
11. Im Rahmen ihrer Erläuterungen zum **Steuerungssystem** der Gesellschaft, geht die Geschäftsführung zunächst auf die verschiedenen Aufgabengebiete ein. Hierbei hebt sie hervor, dass Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie die Betriebs- und Langzeitsicherheit höchste Priorität haben. Bei der Umsetzung der Aufgaben sind aussagegemäß die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Wobei betont wird, dass eine Gewinnerzielung nicht Geschäftszweck der Gesellschaft ist. Das in 2019 erarbeitete Leitbild, die Unternehmensziele, das Finanzstatut sowie der von der Gesellschafterin genehmigte Wirtschaftsplan bilden das Fundament für die Umsetzung der übertragenen Aufgaben. Als wesentlichen finanziellen Leistungsindikator nennt die Geschäftsführung die Kosten der Projekte und die darin enthaltenen Gemeinkosten. Diese betragen für das Jahr 2019 T€ 388.203 (Plan T€ 538.034). Für das Geschäftsjahr 2020 werden T€ 575.877 an Kosten prognostiziert. Als nicht finanzieller Leistungsindikator werden die erreichten Meilensteine innerhalb der Projekte definiert. Abweichungen zwischen Plan und Ist resultieren dabei vor allem aus Termin- und Kostenabweichungen, u. a. bedingt durch vergabebezogene Verzögerungen, längere Lieferzeiten und genehmigungsrechtliche Verzögerungen. Weiterer nicht finanzieller Leistungsindikator sind die Arbeitsunfälle in einem Geschäftsjahr. Neben der Prüfung und Überwachung durch die Gesellschafterin, den Aufsichtsrat sowie BASE und andere Behörden, steht die Gesellschaft auch im Fokus der Öffentlichkeit und informiert deswegen regelmäßig und anlassbezogenen über ihre Projekte.
12. **Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** führt die Gesellschaft selbst und durch externe Dienstleister durch. Auch die Tochtergesellschaft BGE TEC erbringt im Auftrag Dritter Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Die Geschäftsführung stellt verschiedene Forschungsvorhaben vor und gibt an, dass im Rahmen der Standortauswahl in 2019 Aufwendungen in Höhe von T€ 1.400 (Vorjahr T€ 3.824) entstanden sind. Auch auf internationaler Ebene befindet sich die BGE im Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen EU-Mitgliedsstaaten und ist in diesem Zuge an diversen Forschungsprojekten beteiligt.

13. Daran anschließend geht die Geschäftsführung im Rahmen des **Wirtschaftsberichtes** zunächst auf den **Geschäftsverlauf** ein und stellt diesen anhand der verschiedenen Projekte dar. Im Folgenden werden die Kernaussagen zusammengefasst.

- **Übergreifend**

Die neue Organisationsstruktur wurde im Juli 2019 in Kraft gesetzt. Die organisatorischen Umstellungen und einhergehende Stellenbesetzungen sind bis auf die vierte Führungsebene erfolgt. Die kaufmännischen IT-Systeme der Gesellschaft wurden vereinheitlicht und ein unternehmensweites Leitbild entwickelt. Darüber hinaus wurden sowohl in Peine als auch Salzgitter weitere Raumkapazitäten geschaffen.

- **Errichtung des Endlagers Konrad**

Seit 2002 liegt die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb für das Endlager Konrad vor. Womit es das in Deutschland erste nach dem Atomrecht genehmigte Endlager ist. Das Projekt unterteilt sich in die Teilprojekte Schacht Konrad 1, Schacht Konrad 2 und Grube.

Beim Projekt Schacht Konrad 1 wurde mit den Rohbauarbeiten der neuen Gebäudeteile des Verwaltungs- und Sozialgebäudes begonnen. Der Erhalt der Gebäudestruktur der Schachthalle wurde durch Sandstrahl-, Korrosionsschutz- sowie Malerarbeiten sichergestellt. Neben Arbeiten am Neubau des Fördermaschinengebäudes wurden auch im Schacht selbst zahlreiche Arbeiten durchgeführt.

Auf Konrad 2 konnte die Prüfung der Ausführungsplanung für das Lüftergebäude abgeschlossen werden. Aufgrund von Zusatzleistungen konnten Ausführungsplanungen für weitere Baumaßnahmen noch nicht fertig gestellt werden. Durch ein Nachprüfungsverfahren hat sich die Vergabe der Schachtförderanlage Konrad 2 um neun Monate verzögert und sich damit das Risiko in Bezug auf die geplante Inbetriebnahme des Endlagers für 2027 erhöht.

In der Grube wurden die Tätigkeiten im ersten Ausbauschnitt, welcher Teil des nachgiebigen Ausbausystems ist, nahezu fertiggestellt. Die Einlagerungsstrecken des ersten von fünf Einlagerungsfeldern konnten fertiggestellt werden.

- **Stilllegung der Schachanlage Asse II**

Das Projekt beinhaltet die Rückholung der radioaktiven Abfälle, die Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen aus der Notfallplanung und den sicheren Betrieb.

Im Bereich Rückholung wurden in 2019 vor allem seismische Messungen und in diesem Zuge notwendige Vorbereitungsmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Konzeptplanungen für die ersten zwei Kammern fertiggestellt und die der weiteren Kammern fortgesetzt. Nach derzeitigem Stand entfällt die Konzeptplanung zur Ertüchtigung von Schacht 2, da der Schacht Asse 5 zur Verfügung stehen wird.

Als Notfall- und Vorsorgemaßnahmen wurde Sorelbeton auf schwerpunktmäßig drei Sohlen eingebracht. Außerdem wurden wesentliche Teile der für eine Gegenflutung notwendigen Infrastruktur errichtet. Durch die Kündigung eines Auftragsnehmers kam es zu Verzögerungen und es erfolgte eine Neustrukturierung der Maßnahmen. Die technische Annahmefähigkeit für nicht kontaminierte Zutrittslösungen in das Bergwerk Bergmannsseggen Hugo wurde zwar hergestellt, aber aufgrund eines anhängigen Klageverfahrens besteht im Notfall noch keine reguläre Einleitmöglichkeit.

- **Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und Offenhaltung des Bergwerkes Gorleben**

Das Projekt Morsleben umfasst das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung sowie den Erhalt der Stilllegungsfähigkeit der Anlage. Neben Abstimmungen mit der Zulassungsbehörde wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens diverse Maßnahmen im laufenden Planungs- und Zulassungsprozess fortgesetzt. Da mit dem Beginn der Stilllegung nicht vor 2028 gerechnet wird, wurden Maßnahmen zum Erhalt der Stilllegungsfähigkeit erforderlich.

Seit der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes in 2013 wird der Standort Gorleben im Rahmen der Standortauswahl wie jeder andere mögliche Standort in Deutschland behandelt. In 2015 wurde das Gesamtkonzept „Reine Offenhaltung Gorleben“ vorgegeben. Für den Übergang in die reine Offenhaltung wurden Rückbauarbeiten, sowie notwendige Neu- und Umbaumaßnahmen durchgeführt. Der geplante Fertigstellungstermin des Ersatzes für das Kauen-, Büro- und Sozialgebäude wurde aufgrund weiterer Unterlagenanforderungen durch die Bauaufsichtsbehörde verschoben.

- **Standortauswahlverfahren**

Nach der Novelle des StandAG 2017 hat die Gesellschaft den Auftrag erhalten, bis zum Jahr 2031 einen Standort für die Endlagerung zu finden. In 2019 wurden im Wesentlichen Methoden für die Anwendung der Ausschlusskriterien, der Mindestanforderungen und der gewissenschaftlichen Abwägungskriterien entwickelt sowie der Zwischenbericht Teilgebiete vorbereitet, welcher im September 2020 veröffentlicht werden soll. Außerdem wurden mit der Abfrage geologischer Daten bei den zuständigen Bundes- und Landesbehörden wesentliche Voraussetzungen für die Ermittlung der Teilgebiete geschaffen. Die Geschäftsführung nennt als weitere wichtige Akteure im Rahmen des Standortauswahlverfahrens das BASE und das NBG, welche durch Quartalsberichte regelmäßig über den Arbeitsstand informiert werden.

- **Produktkontrollmaßnahmen**

In Zusammenhang mit der Produktkontrolle erbringt die Gesellschaft Leistungen im Rahmen der Qualifizierung von Konditionierungsverfahren, Bearbeitung und Freigabe von Ablaufplänen und von Änderungsanträgen zu bereits freigegebenen Ablaufplänen, Bauartprüfungen von Endlagerbehältern sowie der Prüfung und Freigabe von Abfallgebinden.

14. In den Erläuterungen zur **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** werden die folgenden wesentlichen Aussagen getroffen:

- Die BGE erwirtschaftete in 2019 Umsatzerlöse von T€ 387.800 (Vorjahr T€ 361.728). Davon entfallen T€ 387.378 (Vorjahr T€ 361.144) auf Kostenweiterbelastungen an das BMU. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen vor allem die Beitragserstattung der BG RCI für das Jahr 2019 (T€ 8.111; Vorjahr T€ 6.658) sowie Auflösungen der Rückstellungen für erwartete Leistungsabrechnungen (T€ 887; Vorjahr T€ 2.587). Anschließend werden die Entwicklungen der Aufwandspositionen dargestellt. Die Aufwendungen im Berichtsjahr betragen insgesamt T€ 397.645 (Vorjahr T€ 372.542). Dabei entfallen T€ 146.829 (Vorjahr T€ 142.486) auf den Personalaufwand, T€ 216.553 (Vorjahr T€ 207.782) auf den Materialaufwand und T€ 23.413 (Vorjahr T€ 19.873) auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

- Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um T€ 20.797 erhöht und beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2019 T€ 118.697 (Vorjahr T€ 97.900). Auf der Aktivseite werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber der Gesellschafterin aus der Abrechnung der Betriebsführung (T€ 103.030; Vorjahr T€ 83.288) ausgewiesen. Auf der Passivseite betragen die Rückstellungen zum Bilanzstichtag T€ 59.784 (Vorjahr T€ 44.162) und beinhalten die Pensionsrückstellungen (T€ 15.771; Vorjahr T€ 14.782), die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 19.064; Vorjahr T€ 12.621) sowie die Rückstellungen für die Verfahrenskosten der Stilllegung des Endlagers Morsleben (T€ 7.609; Vorjahr T€ 7.552) und der Schachtanlage Asse II (T€ 3.408; Vorjahr T€ 0). Darüber hinaus wurden Rückstellungen für steuerliche Risiken (T€ 5.800; Vorjahr T€ 0) sowie Personalverpflichtungen (T€ 7.062; Vorjahr T€ 7.128) gebildet. Die Verbindlichkeiten (T€ 54.109; Vorjahr T€ 48.383) resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr (T€ 34.941; Vorjahr T€ 27.879) sowie den sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 14.758; Vorjahr T€ 16.628), die vor allem aus der noch abzuführenden Umsatz- und Lohnsteuer bestehen. Das Eigenkapital der Gesellschaft verminderte sich aufgrund einer Ausschüttung in Höhe von T€ 551 auf T€ 4.804. Die Eigenkapitalquote beträgt entsprechend 4,0 % (Vorjahr 5,4 %).
 - Die Finanzlage ist aufgrund der Finanzierung der Gesellschaft durch die Haushaltsmittel des Bundes jederzeit gesichert. Gesonderte Kreditlinien sind dementsprechend nicht.
15. Im Rahmen des **Personal- und Sozialberichts** wird der Personalbestand und dessen Entwicklung erläutert. Demnach beschäftigte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 1.960 Beschäftigte, die sich unterteilen in 1.703 eigene Mitarbeitende, 127 vom BfS zugewiesene Beamte und gestellte TVöD-Beschäftigte sowie 130 Arbeitnehmerüberlassene. Insgesamt waren 54 Auszubildende beschäftigt. Im Folgenden berichtet die Geschäftsführung über weitere in 2019 durchgeführte Personalmaßnahmen. Darüber hinaus erfolgte im Berichtsjahr der Abschluss eines neuen Tarifvertrages, der eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2021 hat, die Tarifentgelte um 3 % erhöht und auch die Ausbildungsvergütung anhebt. Die neuen Stellen der 2. und 3. Führungsebene wurden im Zuge der abgeschlossenen Transformation nahezu vollständig besetzt. Die BGE ist als mitbestimmte Kapitalgesellschaft verpflichtet Zielgrößen und Zielfristen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen festzulegen. Im Aufsichtsrat liegt die Frauenquote bei 46,7 % und in der Geschäftsführung bei 25,0 %. Bis 2023 soll auf Bereichsleiterenebene eine Frauenquote von 25,0 % erreicht werden. Zum Jahresende 2019 lag diese bei 21,4 %. Die Frauenquote in Abteilungsleiterpositionen liegt bei 19,1 % (Plan 8,0 %). Als Grundlage für eine zielgerichtete Personalplanung und -entwicklung wurde in 2019 das BGE-Kompetenzmodell in Kraft gesetzt, welches aus den Komponenten Kernkompetenzen, Fachkompetenzen und Führungskompetenzen besteht. Es folgen Erläuterungen zur Aus- und Weiterbildung des Personals sowie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Wesentlicher nicht finanzieller Leistungsindikator der BGE sind die meldepflichtigen Unfälle. Im Berichtsjahr ereigneten sich drei meldepflichtige Unfälle beim Eigenpersonal und neun bei den Fremdfirmen. Ziel für das kommende Jahr ist es, die Anzahl an Unfällen zu reduzieren.
16. In ihrem **Chancen- und Risikobericht** geht die Geschäftsführung zunächst auf das umfassende Controlling ein, durch das die Geschäftsführung zeitnah über Chancen und Risiken informiert wird und

entsprechende Maßnahmen einleiten kann. Des Weiteren hebt die Geschäftsführung hervor, dass aufgrund der Finanzierung durch den Bund, keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

17. Der **Prognosebericht** beginnt mit Ausführungen zur anhaltenden Corona-Pandemie. Durch diverse Vorsichtsmaßnahmen, als Reaktion auf die Pandemie, nehmen die einzelnen Projektarbeiten deutlich mehr Zeit in Anspruch. Die jeweiligen Planungs- und Genehmigungsverfahren der Projekte sind dabei unterschiedlich stark betroffen. Prognosen über die zeitlichen Auswirkungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Wobei steigende Gesamtkosten erwartet werden.
18. Anschließend erfolgen die Prognosen zu den einzelnen Projekten. Im Folgenden stellen wir die unseres Erachtens nach wesentlichen Kernaussagen dar:
 - **Übergreifend**

Die Unternehmensentwicklung soll weiter vorangetrieben werden. Dies betrifft u. a. die Steuerungs- und Ablaufprozesse, die Kennzahlensteuerung, die Unternehmenskommunikation sowie die Homogenisierung und Konsolidierung der verschiedenen IT-Systeme.
 - **Errichtung Endlager Konrad**

Die in 2019 begonnenen Baumaßnahmen des Fördermaschinengebäudes sowie des Verwaltungs- und Sozialgebäudes sollen in 2020 abgeschlossen werden. Auf den Schachtanlagen Konrad 1, Konrad 2 und in der Grube werden die laufenden Baumaßnahmen, die Planungsleistungen und die genehmigungsrechtliche Verfahren und Vergaben vorangetrieben.
 - **Schachtanlage Asse II**

Neben der Fortführung der laufenden Aktivitäten ist für 2020 geplant in das Genehmigungsverfahren zur Errichtung des neuen Schachts und zur Auffahrung des neuen Rückholbergwerks einzusteigen. Darüber hinaus soll in 2020 die Annahmestelle für die Gegenflutlösung fertiggestellt werden.
 - **Endlager Morsleben**

Der übertägige Kontrollbereich soll weiter reduziert werden und durch die verlängerte Phase der Offenhaltung werden zum Erhalt der Stilllegungsfähigkeit weitere Investitionen erforderlich. Es soll außerdem erprobt werden wie ein Abdichtbauwerk im Anhydrit gebaut werden kann, das die Anforderungen im Planfeststellungsverfahren erfüllt.
 - **Offenhaltung Gorleben**

In 2020 soll der Ersatz für das Kauen-, Büro und Sozialgebäude sowie die Geländemodellierung fertiggestellt werden. Neben der organisatorischen Zusammenführung der Betriebe Gorleben und Morsleben und Abstimmungen mit den Aufsichtsbehörden soll mit den Planungen zur Entlassung von Teilen des Betriebsgeländes aus der Bergaufsicht begonnen werden.

- **Standortauswahl**

Das Jahr 2020 ist geprägt von den Maßnahmen im Rahmen der Erstellung des Zwischenberichts Teilgebiete gem. § 13 StandAG. Darüber hinaus beginnen in 2020 erste Vorarbeiten zur Entwicklung von Endlagerbehältern für hochradioaktive Abfallstoffe. Die Zuständigkeit wurde der BGE mit Schreiben des BMU vom 13. September 2019 übertragen.

- **Produktkontrolle**

Für einen erwarteten Anstieg der Antragsstellungen in 2020 sollen die personellen Voraussetzungen geschaffen und die Produktkontrollmaßnahmen beschleunigt werden.

19. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

20. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 22. Mai 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH, Peine

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH, Peine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher

als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

21. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2019. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
22. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die sonstigen Informationen iSd ISA 720 (Revised) (E-DE), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B.II dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in Hinblick hierauf nichts zu berichten.
23. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
24. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
25. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten März bis Mai 2020 durchgeführt. Während unsere vorbereitenden Prüfungshandlungen zum Teil noch in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Peine stattfanden, haben wir aufgrund der Hochphase der weltweiten Viruspandemie danach von vor-Ort

Arbeiten abgesehen. Uns standen stattdessen Fernzugänge zum Finanzbuchhaltungssystem zur Verfügung. Für den Datenaustausch wurden vor allem der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden telefonisch sowie mittels Videokonferenzen statt.

26. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.
27. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
28. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
- Kontrollumfeld der Gesellschaft
 - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
 - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken

- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und die interne Revision

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Leistungsabrechnung mit dem BMU
- Einkauf
- Personal

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

29. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensvereinbarungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2019 eingeholt. Zur Prüfung

der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2019 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Jubiläumswendungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

30. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

31. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
32. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
33. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

34. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der BGE, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
35. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
36. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

37. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289, 289f Abs. 4 HGB).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

38. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
39. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

40. Zu den angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** merken wir Folgendes an:

Umsatzerlöse

41. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird durch die Abrechnungssystematik gegenüber der Gesellschafterin geprägt. Die BGE schließt eigenständig Verträge mit Dienstleistern zur Projektdurchführung ab und erfasst erhaltene Leistungen in den korrespondierenden Aufwandsposten. Die Finanzierung erfolgt dabei vollständig durch das BMU als Gesellschafterin mittels Abschlägen und Mittelanforderungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

42. Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt anhand der nachfolgenden Kriterien:
- Der **versicherungsmathematische Wert** wird unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (sogenannte "Projected Unit Credit Method") ermittelt.
 - Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB (Ansatz von Rückstellungen zum **Erfüllungsbetrag**) werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt. Ein Karrieretrend wird insofern berücksichtigt, als sich dieser in einem Zuschlag auf die angenommene Regelgehaltserhöhung niederschlägt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.
 - Der verwendete Rechnungszins entspricht dem zum 31. Dezember 2019 von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der

Unterschiedsbetrag, welcher sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 7- bzw. 10-jährigen Diskontierungzinssatz ergibt (T€ 1.375), ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB grds. ausschüttungsgesperrt. Aufgrund ausreichender freier Rücklagen greift diese Ausschüttungssperre jedoch nicht.

- Es wird weiterhin eine pauschale **Restlaufzeit** der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen.
- Ein Überblick über die wesentlichen Annahmen gibt die folgende Tabelle.

	31.12.2019	31.12.2018
	in %	in %
Rechnungzinssatz	2,72	3,21
Gehaltstrend	2,50	2,50
Rententrend	2,00 bzw. 1,00	2,00 bzw. 1,00

43. Die nach den BilMoG-Vorschriften ermittelte Pensionsrückstellung belief sich zum 1. Januar 2010 auf T€ 15.091. Der ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung nach altem und neuem Recht in Höhe von T€ 3.216 wird bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt. Im Berichtszeitraum betrug die Zuführung T€ 214, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurde. Die zum 31. Dezember 2019 verbleibende Unterdeckung beläuft sich auf T€ 1.072; eine entsprechende Angabe im Anhang ist erfolgt.

Jubiläumsrückstellungen

44. Die Rückstellungsermittlung für Jubiläumsverpflichtungen erfolgte nach der sogenannten "Projected Unit Credit Method" unter Berücksichtigung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln und zum Bilanzstichtag anhand eines Rechnungszinses von 1,97 % Vorjahr (2,3 %).
45. Zu den übrigen wesentlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft in Anlage II.

III. Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der ERP-Harmonisierung

1. Hintergrund

46. Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen einer ERP-Harmonisierung die buchhalterische Eingliederung des Navision-Systems der Asse in das bestehende SAP-System der BGE.
47. Im Rahmen einer solchen Datenübernahme ist sicherzustellen, dass die Buchungsdaten vollständig und richtig aus dem Quellsystem in das neue Zielsystem übertragen werden. Aufgrund des Umfangs des Datenmaterials erfolgte eine manuelle Übertragung der Kontensalden aus dem Navision-System in das SAP-System nach Vornahme entsprechender Kontenzuordnungen.

2. Prüfungsdurchführung

48. Wir haben uns zunächst das Vorgehen der Datenübernahme erläutern lassen und die entsprechenden Verfahrensbeschreibungen (Vorlage in elektronischer und physischer Form) gesichtet. Im Folgenden wurden die Kontenzuordnungen im Quellsystem und Zielsystem einem Vergleich unterzogen, um die sachgerechte Kontenschlüsselung sicherzustellen.
49. Hinsichtlich der übernommenen Kontensalden haben wir die vollzogenen Buchungen im Zielsystem nachvollzogen und einen betragsmäßigen Abgleich mit dem Quellsystem vorgenommen. Weiterhin haben wir die Dokumentation der Datenübernahme auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft.

3. Prüfungsergebnis

50. Wir haben festgestellt, dass die von der BGE erstellte Dokumentation der Datenübernahme nachvollziehbar und sachgerecht ist. Anhand dieser sowie unserer vorgenommenen Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Übertragung der Bilanzwerte aus dem Navision-Quellsystem in das SAP-Zielsystem ordnungsgemäß und nachvollziehbar erfolgt ist.

IV. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

51. Die aus der in Anlage II beigefügten Bilanz zum 31. Dezember 2019 entwickelte Übersicht über die Vermögens- und Schuldposten zeigt im Vergleich zu den entsprechenden Posten des Vorjahres folgendes Bild:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Aktiva			
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	5.623	6.119	-496
	5.623	6.119	-496
Umlaufvermögen			
Vorratsvermögen	3.905	4.207	
Forderungen gegen die Gesellschafterin	103.030	83.288	
Übrige Forderungen und Vermögensgegenstände (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	6.022	4.243	
Flüssige Mittel	117	43	
	113.074	91.781	21.293
	118.697	97.900	20.797
Passiva			
Eigenmittel			
Gezeichnetes Kapital	2.825	2.825	0
Kapitalrücklage	37	37	0
Gewinnrücklagen	1.942	1.942	0
Bilanzgewinn	0	551	-551
	4.804	5.355	-551
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen	15.771	14.782	989
Steuerrückstellungen	1.021	1.991	-970
Sonstige Rückstellungen	42.992	27.389	15.603
	59.784	44.162	15.622
Verbindlichkeiten			
Lieferungs- und Leistungsverkehr gegenüber der Gesellschafterin	34.941	27.879	7.062
gegenüber verbundenen Unternehmen	3.563	3.133	430
Übrige Verbindlichkeiten	847	743	104
	14.758	16.628	-1.870
	54.109	48.383	5.726
	118.697	97.900	20.797
Treuhandvermögen / -verpflichtungen	3.431	3.445	-14

52. Auf der **Aktivseite** beinhalten die Finanzanlagen vor allem das Mieterdarlehen PALEA (T€ 4.933). Im Berichtszeitraum erfolgte eine Tilgung in Höhe von T€ 496. Das Vorratsvermögen enthält ausschließlich geleistete Vorauszahlungen, denen Bürgschaftserklärungen zugrunde liegen. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin betreffen die gegenüber dem BMU abzurechnenden Leistungen für die Tätigkeiten der BGE. Die übrigen Forderungen und Vermögensgegenstände beinhalten neben Steuererstattungsansprüchen (T€ 1.976) und dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

(T€ 351) vor allem Forderungen aus der Produktkontrolle gegen diverse Einzelkunden im Auftrag des BMU (T€ 3.522). Die entsprechenden Einnahmen werden in gleicher Höhe an das BMU weitergeleitet.

53. Auf der **Passivseite** verringerte sich das Eigenkapital um T€ 551 auf T€ 4.804. Ursächlich hierfür ist die Ausschüttung der vorgetragenen Gewinne aus Vorjahren an das BMU als Gesellschafterin der BGE. Die Steuerrückstellungen beinhalten laufende Vorsorgen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag. Die sonstigen Rückstellungen entfallen überwiegend auf noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen von Unterauftragnehmern (T€ 19.064), ausstehende Verfahrenskosten für die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (T€ 7.609) sowie Personalrückstellungen (T€ 7.062). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristig und ausschließlich projektbezogen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin beinhalten nahezu ausschließlich die korrespondierende Verbindlichkeit aus der Produktkontrolle für das BMU. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Leistungsverpflichtungen gegenüber der BGE TEC. Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren überwiegend aus noch zu zahlender Umsatz- und Lohnsteuer.
54. Nach dem von der ehemaligen DBE mit dem BfS geschlossenen Treuhandvertrag¹ übt die BGE die uneigennützig verwaltete Treuhandverwaltung für unverändert bei der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg zweckgebunden angelegte Festgeldguthaben aus. Die Mittel dienen ausschließlich als Sicherheitsleistungen für Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Raum Gorleben. Dem **Treuhandvermögen** (T€ 3.431) stehen systementsprechend **Treuhandverpflichtungen** in derselben Höhe gegenüber. Dazu ist vereinbart, dass einerseits das BfS jederzeit die Rückübertragung der bereitgestellten Gelder von der BGE verlangen und andererseits die BGE das Treuhandverhältnis mit einer Frist von drei Monaten kündigen kann.
55. Die **Vermögens- und Finanzlage** der Gesellschaft ist geordnet. Aufgrund der Vereinbarungen mit dem BMU war die **Zahlungsfähigkeit** der BGE im Berichtsjahr und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gegeben.
56. Die im Rahmen einer kurzfristigen Planung erstellte **Finanzvorschau** ist von ihrer Grundkonzeption her zuverlässig; erforderliche Finanzmittel erhält die Gesellschaft vom BMU durch Anschluss an das Abrufverfahren des Bundes.
57. Besondere **Liquiditätsbetrachtungen** erübrigen sich aufgrund der vertraglichen Bindungen an das BMU.

¹ vom 30. Juni/6. Juli 1994

2. Ertragslage

58. Die in Anlage II beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt; die Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen für die Jahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2019	2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Betriebserträge			
Umsatzerlöse	387.800	361.728	26.072
Sonstige betriebliche Erträge	9.690	10.645	-955
	397.490	372.373	25.117
Betriebsaufwendungen			
Materialaufwand	216.553	207.782	8.771
Personalaufwand	146.829	142.486	4.343
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	23.467	19.914	3.553
	386.849	370.182	16.667
Betriebsergebnis	10.641	2.191	8.450
Finanzergebnis	-8.904	-1.234	-7.670
Ertragsteuern	1.737	957	780
Jahresüberschuss	0	0	0

59. Die **Ertragslage** der BGE wird durch die Abrechnungssystematik gegenüber der Gesellschafterin bestimmt. Sämtliche anfallenden Aufwendungen und Erträge der Gesellschaft werden gegenüber dem BMU abgerechnet.
60. Die **Betriebserträge** beinhalten innerhalb der Umsatzerlöse im Wesentlichen die Abrechnungen der Leistungen für die verschiedenen Projekte. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten neben periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 887) überwiegend Erträge aus der Beitragserstattung der BG RCI (T€ 8.111).
61. Innerhalb der **Betriebsaufwendungen** sind die Materialaufwendungen für alle Projekte erfasst. Der Personalaufwand fiel jahresdurchschnittlich für 1.515 (Vorjahr 1.400) eigene Mitarbeitende an. Zum 31. Dezember 2019 waren bei der BGE insgesamt 1.703 (Vorjahr 1.458) eigene Mitarbeitende beschäftigt. Zusätzlich sind der BGE vom BfS insgesamt 127 (Vorjahr 151) Mitarbeitende gestellt bzw. zugewiesen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u.a. Mietaufwendungen, Personalnebenkosten, Gutachter- und externe Unterstützungsleistungen.

Im Finanzergebnis sind Erträge aus Ausleihungen von T€ 155 sowie Zinsaufwendungen von T€ 9.059 berücksichtigt. Die Erträge betreffen insbesondere Erträge aus dem Mieterdarlehen der PALEA. Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen laufende Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

Nach Einbezug des Finanzergebnisses und der Ertragsteueraufwendungen ergibt sich aufgrund der Abrechnungssystematik mit dem BMU ein ausgeglichenes **Jahresergebnis**.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

62. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
63. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

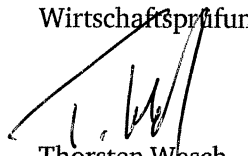
F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

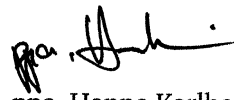
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Hannover, den 22. Mai 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thorsten Wesch
Wirtschaftsprüfer



ppa. Hanno Karlheim
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	3
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019.....	4
Entwicklung des Anlagevermögens.....	17
III Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	1
IV Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1
V Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Grundlagen der Gesellschaft

Die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) ist auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 23.06.2016 über das Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung als Dritter im Sinne des § 9a Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz – AtG) gegründet worden. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Der Gesellschaftsvertrag der BGE wurde am 19.07.2016 erstmals notariell beurkundet.

Gegenstand der BGE ist die Erfüllung der Aufgaben der kerntechnischen Entsorgung nach dem AtG und dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz – StandAG) als Unternehmen des Bundes (§ 9a Abs. 3 S. 2 AtG).

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 24.04.2017, geändert durch Bescheid vom 27.06.2019, wurde der BGE die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG und der hierfür erforderlichen hoheitlichen Befugnisse nach § 9a Abs. 3 Satz 3 AtG mit Wirkung ab dem 25.04.2017 übertragen. Die Übertragung beinhaltet:

1. die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II nach § 57b AtG mit allen damit verbundenen Aufgaben nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG,
2. die hoheitlichen Befugnisse zum Erlass von Verwaltungsakten nach
 - a) § 3 Absatz 1 Satz 2 Atomrechtliche Entsorgungsverordnung (AtEV),
 - b) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 2 und 3 Entsorgungsübergangsgesetz,
 - c) § 7 Absatz 2 AtEV,
3. die Vorhabenträgerschaft nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG im Sinne des StandAG.

Die Gesellschaft hat die operativen Tätigkeiten der DBE und der Asse-GmbH durch Verschmelzung zur Aufnahme zum 01.07.2017 organisatorisch übernommen.

Vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist Personal im Rahmen einer Personalgestellung bzw. einer Personalzuweisung bei der BGE eingesetzt.

Die Aufträge der Gesellschaft an Dritte werden nach öffentlichem Vergaberecht erteilt.

Steuerungssystem

Ziel der BGE ist die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle möglich zu machen. Damit trägt sie zum Schutz von Mensch und Umwelt bei und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Lösung einer gesellschaftspolitischen Aufgabe.

Ziel ist auch die verantwortungsvolle und transparente Umsetzung der Projekte. Diese umfassen die Errichtung und den Betrieb des Endlagers Konrad, die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II und deren Stilllegung, die Offenhaltung und Stilllegung des Endlagers Morsleben und die Offenhaltung des Bergwerks Gorleben. Zu den Aufgaben der BGE gehören außerdem die Produktkontrolle, die sicherstellt, dass nur zugelassene Abfallgebinde im Endlager Konrad eingelagert werden sowie die Auswahl des Standorts, der die bestmögliche Sicherheit zur Endlagerung hochradioaktiver Abfallstoffe gewährleistet. Sicherheit steht für die BGE an erster Stelle. Sie umfasst die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sowie die Betriebs- und Langzeitsicherheit.

Dabei verpflichtet sich die BGE gleichermaßen zu einer verantwortungsbewussten Verwendung der ihr für diese Aufgaben zur Verfügung stehenden Finanzmittel wie zur Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und Nachweispflichten, die die Auftragsvergabe und Mittelverwendung eines Unternehmens der öffentlichen Hand regeln. Hierbei sind insbesondere die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Gewinnerzielung ist nicht Geschäftszweck der Gesellschaft. Spezielle handlungsleitende Vorgaben ergeben sich für die BGE außerdem aus dem Atom- und Bergrecht.

Die Leitplanken für die Umsetzung der Unternehmensaufgaben bilden das 2019 erarbeitete Leitbild und die Unternehmensziele. Ergänzt werden die Leitplanken durch das von der Gesellschafterin vorgegebene Statut über die Wirtschaftsführung sowie die Finanz- und Vermögensverwaltung der BGE (Finanzstatut), die darauf aufbauenden internen Regelungen und der von der Gesellschafterin genehmigte Wirtschaftsplan sowie die Termin- und Ablaufpläne der Projekte.

Dabei sind wesentliche Indikatoren im Sinne der Leistungsfaktoren die Kosten der Projekte und die darin enthaltenen Gemeinkosten (Übergreifendes). Im Wirtschaftsplan 2019 wurden Nettokosten in Höhe von T€ 538.034 geplant. Demgegenüber steht ein Ist in Höhe von T€ 388.203.

Kosten der Projekte	Ist 2018	Ist 2019	Wipl 2019	Abweichung 2019	Prognose 2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Projekt Konrad	211.315	215.538	293.816	-78.278	282.217
Stilllegung Schachanlage Asse	84.181	101.689	146.050	-44.361	175.344
Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben	37.467	40.051	50.823	-10.772	59.940
Projekt Gorleben	17.268	15.096	19.769	-4.673	17.479
Standortauswahlverfahren	3.830	5.973	17.106	-11.133	25.148
Produktkontrollmaßnahmen	7.586	9.856	10.470	-614	15.751
Gesamt	361.647	388.203	538.034	-149.831	575.877

Der Unterschied zwischen den Kosten in Höhe von T€ 388.203 und den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen in Höhe von T€ 387.800 resultiert aus Weiterberechnungen an die Tochtergesellschaft BGE TECHNOLOGY GmbH (BGE TEC) und aus Umsatzerlösen (Umgliederungen aufgrund des Bilanzrichtlinie Umsetzungsgesetz (BilRUG) und dem Kantinenbetrieb Asse), die kostenmindernd in den BMU-Projekten verbucht wurden.

Weitere Leistungsfaktoren betreffen die erreichten Meilensteine 2019. Ausgewählte Meilensteine und weitere Tätigkeiten sowie wesentliche Gründe für die Abweichungen von Plan- zu Ist-Kosten sind im Abschnitt ‚Geschäftsverlauf‘ beschrieben.

Im Wesentlichen lassen sich die Gründe für das Nichterreichen von Leistungsfaktoren der Projekt- und übergreifenden Bereiche wie folgt zusammenfassen: Termin- und Kostenabweichungen entstanden durch vergabebezogene Verzögerungen, längere Lieferzeiten, mangelhafte und spätere Leistungen von Unterauftragnehmern sowie genehmigungsrelevante Sachverhalte. Es fielen auch geringere Personalkosten an durch fehlende geeignete und verfügbare Bewerberinnen und Bewerber sowie Verzögerungen im Einstellungsprozess – auch bedingt durch die Organisationsänderung. Instandhaltungskosten wurden aufgrund des guten Zustands von Anlagen, Systemen und Komponenten reduziert. Durch Freistellung der BGE durch das BMU nach dem Planungszeitpunkt konnten die Versicherungskosten zu Schadensrisiken entfallen. Prioritäten wurden geändert und Planungen waren infolge neuer Erkenntnisse und zur Risikobewältigung zu korrigieren.

Die prognostizierten Nettokosten für 2020 im Wirtschaftsplan betragen T€ 575.877. Die damit korrespondierenden zu erreichenden Meilensteine und Tätigkeiten sind im Prognosebericht dargestellt.

Bezogen auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz ist der Leistungsfaktor zu Arbeitsunfällen im Abschnitt Personal- und Sozialbericht enthalten.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft stehen nicht nur unter Prüfung und Überwachung der Gesellschafterin, des Aufsichtsrats, des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und anderer Behörden, sondern auch im Fokus der Öffentlichkeit. Daher informiert die BGE regelmäßig und anlassbezogen über ihre Projekte und sucht den fachlichen Austausch mit Expertinnen und Experten sowie der Fachöffentlichkeit. Die Entscheidungen in den Projekten werden dokumentiert und grundsätzlich öffentlich gemacht.

Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft koordiniert und bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufgaben (F&E) für die übertragenen Aufgaben selbst bzw. beauftragt Forschungsnehmer und externe Dienstleister. Von der Tochtergesellschaft BGE TEC werden überdies Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Auftrag Dritter erbracht. Für die Standortauswahl wurden die aus Sicht der BGE bestehenden F&E-Bedarfe zusammengestellt. Das Forschungsvorhaben Grundlagenentwicklung für repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen und zur sicherheitsgerichteten Abwägung von Teilgebieten mit besonders günstigen geologischen Voraussetzungen für die sichere Endlagerung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle (RESUS) unterstützt die BGE bei der Vorbereitung vorläufiger repräsentativer Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren. Weitere Forschungsvorhaben beziehen sich auf den quartären Vulkanismus in Deutschland im Hinblick auf die hierfür anzusetzenden Sicherheitsabstände im Rahmen der Sicherheitsnachweise sowie die thermische Integrität von Ton und Tongesteinen mit Experimenten und gekoppelten thermisch-hydraulisch-mechanisch-chemischen-Simulationen (THMC). Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Standortauswahl betragen im Jahr 2019 T€ 1.400 (im Vorjahr T€ 3.824). In den anderen Tätigkeitsfeldern der BGE erfolgen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten beispielsweise für die Errichtung von Abdichtungsbauwerken im Endlager Morsleben sowie zur Planung und Entwicklung der Rückholtechniken (Bergungsgeräte) im Bereich Asse.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit beteiligt sich die BGE an gemeinsamen F&E-Vorhaben und auch am Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen EU-Mitgliedsstaaten wie auch an der International Atomic Energy Agency (IAEA). Als Deutschlands Waste Management Organisation ist die BGE am europäischen Forschungsprogramm European Radioactive Waste Management Programme (EURAD) und im internationalen Forschungsprojekt Development of coupled models and their validation against experiments (DECOVALEX) beteiligt. Des Weiteren wurde die BGE als Vollmitglied in die Steuerungsgruppe (Executive Group) der Implementing Geological Disposal of Radioactive Waste – Technology Plattform (IGD-TP) aufgenommen und konnte sich in den Clubs (Salt, Clay, Crystalline) der Nuclear Energy Agency (NEA) / Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) platzieren.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Der Gesellschaftsvertrag, die Übertragung der Aufgabenwahrnehmung, der Wirtschaftsplan sowie die Beschlüsse des Aufsichtsrats und die der Gesellschafterin bilden die Grundlage für die Wirtschaftsführung der BGE. Die Einzelheiten zur Wirtschaftsführung sind im Finanzstatut geregelt.

Übergreifend

Die Transformationsphase wurde Ende Juni 2019 durch Inkraftsetzung der neuen Organisationsstruktur abgeschlossen. Die organisatorischen Umstellungen und die Stellenbesetzungen sind im Wesentlichen bis auf die vierte Führungsebene bis Ende 2019 erfolgt.

Weitere wesentliche Richtlinien der Gesellschaft wurden in Kraft gesetzt, wie etwa die für den Datenschutz, für die Interne Revision, Compliance und Antikorrruption.

Die Anwendung von SAP ist unternehmensweit eingeführt, das Personalabrechnungssystem vereinheitlicht. Als Grundlage für die künftige Personalentwicklung und -gewinnung wurde ein Kompetenzmodell verabschiedet. Die BGE hat darüber hinaus ein Leitbild entwickelt, das von einem über alle Standorte, Bereiche und Hierarchieebenen hinweg besetzten Leitbildentwicklungsteam erarbeitet wurde. Auf der Grundlage einer Social Media-Strategie wurde mit der Nutzung von sozialen Medien begonnen. In der Außendarstellung wurde eine dialogorientierte Kommunikation zu den Projekten und Aufgaben der BGE vorangetrieben.

Die Raumkapazitäten wurden in Peine durch den Bau eines Büromoduls und in Salzgitter durch Anmietung zusätzlicher Büroflächen erweitert.

Errichtung des Endlagers Konrad

Die Schachtanlage Konrad wird zu einem Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle umgebaut. Anschließend sollen bis zu 303.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingelagert werden. Es ist das erste nach Atomrecht genehmigte Endlager Deutschlands. Seit 2002 liegt die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Endlagers vor.

Die Errichtung des Endlagers Konrad ist im Berichtsjahr neben dem sicheren Betrieb von umfangreichen Baumaßnahmen gekennzeichnet. Das Projekt Konrad besteht insgesamt aus den Teilprojekten Schacht Konrad 1, Schacht Konrad 2 und Grube.

Schacht Konrad 1

Die Errichtung des Verwaltungs- und Sozialgebäudes erfolgt in zwei Bauabschnitten. Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts in 2018 lag der Schwerpunkt in 2019 auf dem zweiten Bauabschnitt. Nach Abschluss der Abrissarbeiten des Altbestandes wurde mit den Rohbauarbeiten der neuen Gebäudeteile begonnen. Aktuell werden Installations- und Innenausbauarbeiten durchgeführt.

Der geplante Erhalt der Gebäudestruktur der Schachthalle wird im Wesentlichen durch Sandstrahl-, Korrosionsschutz- sowie Malerarbeiten sichergestellt. Zusätzliche Brandschutzmaßnahmen und Heizungsinstallationen waren im Arbeitsumfang 2019 enthalten.

Am Neubau des Fördermaschinengebäudes Nord wurden 2019 der Rohbau fertiggestellt und das Dach gedeckt. Zurzeit erfolgt der Innenausbau des Gebäudes.

Neben dem Neubau der Schachtförderanlage Schacht 2 finden auch im Schacht selbst umfangreiche Arbeiten statt. Aus diesem Grund wurden beispielsweise bis zu einer Tiefe von 970 Metern die Holzeinbauten der alten Schachtförderanlagen geraubt, um einerseits die Brandlast im einziehenden Wetterschacht zu reduzieren und andererseits Platz für die Einbauten der neuen Schachtförderanlagen zu schaffen.

Schacht Konrad 2

Die Planungsarbeiten auf Konrad 2 wurden 2019 an allen wesentlichen Gebäuden intensiv vorangetrieben. So konnte u. a. die Prüfung der Ausführungsplanung für das Lüftergebäude, welches zur Bewetterung der Grubenräume dient, abgeschlossen werden.

Die ersten baulichen Maßnahmen auf dem Gelände der Schachanlage Konrad 2 waren die Erstellung der Baugrube für das Lüftergebäude mit einer speziellen Unterwasserbetonsohle sowie die Umverlegung des Medienbaufeldes der Grubenwasserübergabestation. Der Beginn weiterer geplanter kostenintensiver Baumaßnahmen für Gebäude im künftigen Kontrollbereich über Tage ist abhängig von den Ausführungsplanungen. Diese konnten aufgrund von Zusatzleistungen bedingt durch Regelwerksänderungen und durch die Leistungsfähigkeitsbegrenzung der Auftragnehmer noch nicht fertig gestellt werden.

Die Schachtröhre von Schacht Konrad 2 muss vor dem Neubau der Schachtförderanlage saniert werden. Die im ersten Halbjahr vorgesehene Vergabe der Schachtförderanlage Konrad 2 hat sich aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens um neun Monate verzögert. Da die Schachtförderanlage Konrad 2 den zeitkritischen Pfad bestimmt, führt diese Verzögerung zu einer Erhöhung des Risikos in Bezug auf den Inbetriebnahmetermin des Endlagers in 2027.

Unter Tage lag der Schwerpunkt 2019 auf dem Ausbau des Füllorts. Dieser Füllort ist der Bereich des künftigen Endlagers, an dem die Abfälle am Schacht ankommen und auf die Fahrzeuge umgeladen werden, mit denen sie anschließend über die Einlagerungstranstrecken in die Einlagerungskammern gebracht werden.

Grube

Unter Tage wurden 2019 für den späteren Infrastrukturbereich des Endlagers Konrad die Tätigkeiten im ersten Ausbauschnitt (äußere Ausbauschale von insgesamt zwei Schalen) nahezu fertiggestellt. Dies umfasst die eigentlichen bergmännischen Auffahrungen der Grubenräume, die Sicherung mit Ankern und den Ausbau mittels einer ersten äußeren Spritzbetonschale. Dieser erste Ausbauschnitt ist Teil des sogenannten nachgiebigen Ausbausystems, welches dem Gebirge die Möglichkeit bietet, Gebirgsspannungen und Druckumlagerungen über Bewegungen abzubauen und sich somit zu entspannen (sogenannte Konvergenzen).

Seit Beginn der Umbauarbeiten zum Endlager konnten bis heute die Einlagerungstranstrecken des ersten von fünf Einlagerungsfeldern und die Infrastrukturtranstrecken fertig aufgeföhren werden. Dafür wurden u. a. mehrere zehntausend Gebirgsanker verschiedener Typen verbaut. Der derzeitige Schwerpunkt liegt insbesondere bei den Infrastrukturräumen des Endlagers im Einbau der Spritzbeton-Innenschalen. Im Nachgang folgt die Installation der späteren technischen Einrichtungen.

Übergeordnete Maßnahmen

Die Planung und atomrechtliche Vorprüfung der Fahrzeuge und Geräte für die Einlagerung sowie die Ausführungsplanungen für diverse Infrastrukturmaßnahmen, Brandschutz, zentrale

Anlagen der Energieversorgung, Optimierung der Baustromversorgung, Leittechnik, Nachrichtentechnik etc. wurden fortgesetzt. So wurden beispielsweise für Stapel- und Seitenstapelfahrzeuge in dem seit März 2018 laufenden atomrechtlichen Vorprüfverfahren weitere Revisionen der Planungsunterlagen erstellt.

Stilllegung der Schachanlage Asse II

Zwischen 1967 und 1978 wurden insgesamt rund 47.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle in die Schachanlage eingelagert. Die Rückholung ist seit 2013 gesetzlicher Auftrag.

Die Aufgaben im Hinblick auf die Stilllegung der Schachanlage Asse II umfassen die Maßnahmen zur Rückholung der radioaktiven Abfälle, die Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen aus der Notfallplanung und den sicheren Betrieb.

Rückholung

2019 haben seismische Messungen stattgefunden. Diese dienen dazu, belastbare Daten zum Aufbau des Deckgebirges und zur geologischen Struktur des Asse-Höhenzuges zu gewinnen. Sie sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Rückholung der radioaktiven Abfälle. Nur mit Hilfe der gewonnenen Daten können die Genehmigungsunterlagen für die Rückholung und die anschließende Stilllegung mit der notwendigen Genauigkeit erstellt werden.

Im Herbst wurde mit der Vorbereitung der 3D-Seismik zur Erkundung des Deckgebirges und der Grenze zwischen Salzstock und Deckgebirge (Salzsumhüllende) begonnen. Im Vorfeld sind für die dazu erforderlichen Flächen von 37,5 Quadratkilometern die Betretungsrechte von den Grundstückseigentümern und Nutzern eingeholt worden. Bis Jahresende waren fast alle Vorarbeiten mit den über 6.000 Bohrungen der Anregungspunkte und dem Setzen der eingemessenen Anregungs- und Empfangspunkte abgeschlossen.

Die Rückholung wird derzeit in einem gestuften Verfahren geplant. Die Rückholung der radioaktiven Abfälle von drei Ebenen (Fachausdruck Sohle) wird parallel, aber getrennt voneinander betrachtet. Hintergrund ist der unterschiedliche Kenntnisstand über die einzelnen Einlagerungskammern und deren unterschiedliche Randbedingungen. Die Konzeptplanungen zur Rückholung der radioaktiven Abfälle für die ersten zwei Kammern wurden fertiggestellt und die Konzeption für die Rückholung der Abfälle aus den weiteren Kammern fortgesetzt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Rückholplanung wurde das Gesamtvorhaben der Rückholung zusammenfassend beschrieben. Die Rückholplanung umfasst alle Prozessschritte von der Bergung der radioaktiven Abfälle bis hin zur Abfallbehandlung und Zwischenlagerung. Der

Planungsstand zum Rückholbergwerk, zum neuen Schacht 5 und zu den Rückholverfahren wurde umfassend dargestellt. Im Rahmen der Planung der Rückholung sind weitere Erkundungsmaßnahmen erforderlich. Daher wurde unter anderem das Bohrequipment mit zusätzlich erforderlichen Sicherungseinrichtungen für die Erkundung der Einlagerungskammern getestet.

Für die Vorerkundung zum Schacht 5 im Bereich östlich des Bestandsbergwerkes wurden zwei Bohrmaschinen aufgebaut, die Standrohre abgedichtet und die Bohrarbeiten begonnen. Für den Bau des neuen Schachts 5 sowie der für die Rückholung erforderlichen übertägigen Infrastruktur der Abfallbehandlungsanlage und des Zwischenlagers wurden die notwendigen Grundstücksflächen (Flurstücke) identifiziert, die noch zu erwerben sind.

Die Konzeptplanung zur Ertüchtigung von Schacht 2 für die Rückholung entfällt, da nach heutigem Planungsstand der Schacht Asse 5 zur Verfügung stehen wird.

Notfallplanung und Vorsorgemaßnahmen

Als Notfall- und Vorsorgemaßnahmen wurden 2019 ca. 27.700 Kubikmeter Sorelbeton zur Resthohlraumverfüllung und Errichtung von geotechnischen Bauwerken (Strömungsbarrieren), schwerpunktmäßig auf drei Sohlen eingebracht. Damit wurde das geplante Verfüllvolumen um ca. 4.300 Kubikmeter unterschritten. Weitere Maßnahmen waren Resthohlraumverfüllungen auf zwei Sohlen sowie die Verfüllung nicht mehr benötigter Hohlräume auf einer Sohle.

Zusätzlich wird als wesentlicher Teil der für eine Gegenflutung notwendigen Infrastruktur die Anlage zur Speicherung und Förderung von Lösungen mit mehr als 4.000 Kubikmeter errichtet. Mit den zentralen Gewerken wurde begonnen. Aus der Kündigung des bisherigen Auftragnehmers wegen Leistungseinstellung resultieren Verzögerungen und es erfolgte eine Neustrukturierung der Maßnahme.

Für die Einleitung von nicht kontaminierter Zutrittslösung in das Bergwerk Bergmannsseggen Hugo wurde die technische Annahmefähigkeit hergestellt. Derzeit ist noch ein Klageverfahren bzgl. der Einleitgenehmigung gegen das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als zuständige Genehmigungsbehörde anhängig, wodurch noch keine reguläre Einleitmöglichkeit von Zutrittslösung als Vorsorge für einen Notfall besteht.

Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und Offenhaltung des Bergwerkes Gorleben

Im Endlager Morsleben wurden zwischen 1971 und 1991 sowie von 1994 bis 1998 insgesamt rund 37.000 Kubikmeter schwach- und mittlerradioaktive Abfälle endgelagert. Zudem wurde radioaktiver Abfall zwischengelagert.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben umfassen das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung und den Erhalt der Stilllegungsfähigkeit der Anlage.

Planfeststellungsverfahren

Im Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung wurden die Bearbeitung der Empfehlungen der Entsorgungskommission (ESK), die Vorbereitung der Nachweise zu den Streckenabdichtungen, die Anpassung von Projektstruktur und Ressourcen an die Herausforderungen der Nachweisführung sowie die Abbildung des veränderten Standes von Wissenschaft und Technik im laufenden Planungs- und Zulassungsprozess fortgesetzt. Außerdem erfolgten Abstimmungen mit der Zulassungsbehörde sowohl organisatorischer als auch inhaltlicher Art (z. B. Unterlagenstruktur, Abarbeitung von Forderungen, Anforderungen an die Nachweisführung). Der Projektablauf der horizontalen Abdichtbauwerke wurde aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst. Dementsprechend werden Leistungen erst später durchgeführt.

Erhalt der Stilllegungsfähigkeit

Die Arbeiten des Offenhaltungsbetriebes haben den sicheren und anforderungsgerechten Betrieb, die Vorbereitung auf die Stilllegung und die Erhaltung der Stilllegungsfähigkeit zum Ziel. Da der Beginn der planfeststellungspflichtigen bergbaulichen Arbeiten zur Stilllegung des Endlagers nicht vor 2028 erwartet wird, wurden diverse Maßnahmen (z. B. Erneuerung Schmutz- und Regenwasserleitung Bartensleben, Umbau der Kauen und zugehöriger Funktionsbereiche, Erneuerung der Wittertore) erforderlich und einige geplante weitere Maßnahmen wurden verschoben.

Gorleben

Mit Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes im Jahr 2013 wurden die Erkundungsarbeiten in Gorleben eingestellt. Der Standort wird im Standortauswahlverfahren wie jeder andere mögliche Standort in Deutschland behandelt.

Das Bergwerk Gorleben wird nach § 36 StandAG unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse und der notwendigen Erhaltungsarbeiten offen gehalten. Gemäß der Einigung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 29.7.2014 wurde im Jahr 2015 das

„Gesamtkonzept Reine Offenhaltung Gorleben“, das den Rahmen für eine deutliche Verkleinerung der Anlagen sowohl über als auch unter Tage und die wirtschaftlichen Randbedingungen definiert, vorgegeben.

Für den Übergang des Bergwerks in die Reine Offenhaltung wurden Rückbauarbeiten über Tage sowie notwendige Neu- und Umbaumaßnahmen zur Verkleinerung des Bergwerksgeländes durchgeführt. Verkehrsflächen und Medienleitungen, die nicht mehr benötigt werden, sowie die Umschließungsmauer bis auf den Erhalt eines Mauerdenkmals werden rückgebaut. Als Ersatz für das Kauen-, Büro- und Sozialgebäude wurde das Aufstellen von Modulen in 2020 vorbereitet. Der geplante Fertigstellungstermin musste aufgrund weiterer Unterlagenanforderung durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde verschoben werden. Das Löschwassernetz wurde dem Bedarf der neuen Infrastruktur und unter Tage die brandschutztechnischen Maßnahmen auf den Kampagnenbetrieb angepasst.

Standortauswahlverfahren

Die Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle ist mit dem ersten Standortauswahlgesetz neu begonnen worden. Nach der Novelle des StandAG 2017 hat die BGE den Auftrag erhalten, bis 2031 einen Standort zu finden, der für eine Million Jahre die bestmögliche Sicherheit für den Einschluss hochradioaktiver Abfälle bietet.

Das Jahr 2019 war für die Standortauswahl geprägt durch die Methodenentwicklung für die Anwendung der Ausschlusskriterien, der Mindestanforderungen und der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien gem. § 13 StandAG und der Vorbereitung der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete Ende September 2020. Dafür wurden zu den im August 2017 gestarteten Datenabfragen zu den Ausschlusskriterien die Daten von den Bundes- und Landesbehörden bis Ende 2019 geliefert. Die Planungen sahen Mitte 2019 vor. Die Digitalisierung analog vorliegender Daten wurde in drei Bundesländern begonnen.

Die kriterienbezogenen Anwendungsmethoden konnten über das Jahr 2019 weiterentwickelt werden. Sie wurden zuletzt im Dezember 2019 öffentlich vorgestellt und diskutiert.

Für die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien auf die identifizierten Gebiete erfolgte im III. Quartal 2019 eine weitere Datenabfrage bei den Bundes- und Landesbehörden. Die Entwicklung einer ersten Methodik für die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien wurde bis Ende 2019 erfolgreich abgeschlossen. Mit Blick auf die Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete Ende September 2020 wurde seit Mitte des Jahres 2019 ein Berichtskonzept erarbeitet.

Weitere wichtige Akteure bei der Standortauswahl sind das BASE und das Nationale Begleitgremium (NBG). Die BGE informiert das BASE und das NGB in Quartalsberichten regelmäßig über den aktuellen Arbeitsstand.

Produktkontrollmaßnahmen

Folgende Hauptaufgaben wurden 2019 durchgeführt:

- Qualifizierung von Konditionierungsmaßnahmen
- Bearbeitung und Freigabe von Ablaufplänen
- Bearbeitung und Freigabe von Änderungsanträgen zu bereits freigegebenen Ablaufplänen
- Bauartprüfung von Endlagerbehältern
- Prüfung und Freigabe von Abfallgebinden

Die Energieversorgungsunternehmen (EVU) haben auch 2019 infolge der Neuordnung der Endlagerung radioaktiver Abfälle vermehrt Anträge für Produktkontrollmaßnahmen gestellt. Außerdem wurden von der BGE die Verfahren zur Behälterbauartprüfung verstärkt vorangetrieben. Für die fachliche Begutachtung im Bereich der Produktkontrolle radioaktiver Abfälle erfolgt die Einbeziehung von Sachverständigen.

Von hoher Bedeutung für die Endlagerfähigkeit gemäß Planfeststellungsbeschluss (PFB) Konrad ist die Umsetzung der wasserrechtlichen Nebenbestimmungen. Hier wurde die Novellierung der Grundwasserverordnung berücksichtigt. Die Anpassung an die Aktualisierung der Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser durch die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) ist noch nicht abgeschlossen.

Zur zielgerichteten Koordinierung der Arbeiten in den Themenkomplexen Produktkontrolle, Bauartprüfung und Wasserrecht – in Bezug auf das Endlager Konrad – fanden im Jahr 2019 regelmäßige Fachgespräche unter Moderation des BMU statt. Hier wurden unter Beteiligung der EVU, Behälterhersteller, Sachverständigen und Aufsichtsbehörden aktuelle Fragestellungen diskutiert, zeitkritische Aufgaben herausgearbeitet und terminiert sowie deren Abarbeitung kontrolliert.

Des Weiteren nahm der Bereich Produktkontrolle an spezifischen Fach- und Statusgesprächen mit den Abfallverursachern und den Sachverständigen teil.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 361.728) auf T€ 387.800 erhöht. Im Wesentlichen sind davon der Gesellschafterin aufgrund der Weiterbelastung aller Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres T€ 387.378 (Vorjahr T€ 361.144) zuzurechnen. Des Weiteren beinhalten die Umsatzerlöse Leistungsabrechnungen gegenüber der Tochtergesellschaft BGE TEC in Höhe von T€ 336 (Vorjahr T€ 500) im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 9.690 (Vorjahr T€ 10.645) resultieren im Wesentlichen aus der Beitragserstattung der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) für das Jahr 2018 (T€ 8.111; Vorjahr T€ 6.658) sowie aus der Auflösung der Rückstellungen für erwartete Leistungsabrechnungen des Jahres 2018 (T€ 887; Vorjahr T€ 2.587).

Die Kosten der Betriebsführung in Höhe von T€ 397.645 (Vorjahr T€ 372.542) verteilen sich wie folgt:

	2019	2018
	T€	T€
Materialaufwand:	216.553	207.782
- Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	25.006	27.225
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	191.547	180.557
Personalaufwand	146.829	142.486
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.413	19.873
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.059	1.403
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.737	957
Sonstige Steuern	54	41

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Werkverträge und sonstige Dienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassungen, Energie, Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reinigungs- und Wachdienst.

Der Personalaufwand umfasst sämtliche Löhne und Gehälter, Sozialabgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 23.413 (Vorjahr T€ 19.873) setzen

sich im Wesentlichen aus den Positionen Gutachter- und externe Unterstützungsleistungen, Miet- und Leasingkosten, Personalnebenkosten sowie als Rückstellung erfasste Verfahrenskosten zur Stilllegung der Schachanlage Asse II zusammen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 20.797 erhöht und beläuft sich nunmehr auf T€ 118.697 (Vorjahr T€ 97.900). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen gegenüber der Gesellschafterin für noch nicht mittelwirksam gewordene Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag.

Das Anlagevermögen entfällt mit T€ 5.623 ausschließlich auf Finanzanlagen.

Das Umlaufvermögen beinhaltet hauptsächlich Forderungen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von T€ 103.030 (Vorjahr T€ 83.288) sowie geleistete Vorauszahlungen (T€ 3.905; Vorjahr T€ 4.207) an Auftragnehmer.

Auf der Passivseite steht dem Umlaufvermögen im Wesentlichen Fremdkapital in Form von projektbezogenen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie Rückstellungen gegenüber.

Die Rückstellungen haben sich auf T€ 59.784 (Vorjahr T€ 44.162) erhöht und setzen sich im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen (T€ 15.771; Vorjahr T€ 14.782), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 19.064; Vorjahr T€ 12.621), Rückstellungen für die Verfahrenskosten der Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (T€ 7.609; Vorjahr T€ 7.552) und zur Stilllegung der Schachanlage Asse II (T€ 3.408; Vorjahr T€ 0), der Rückstellung für umsatzsteuerliche Risiken (T€ 5.800; Vorjahr T€ 0) sowie sonstigen Rückstellungen für Personalverpflichtungen (T€ 7.062; Vorjahr T€ 7.128) zusammen.

Innerhalb der Verbindlichkeiten (T€ 54.109; Vorjahr T€ 48.383) überwiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 34.941 (Vorjahr T€ 27.879). Die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 14.757; Vorjahr T€ 16.628) beinhalten im Wesentlichen noch abzuführende Umsatzsteuer- und Lohnsteuerzahllasten.

Das Eigenkapital verminderte sich auf T€ 4.804 durch die Ausschüttung der im Zuge der Verschmelzung nicht berücksichtigten Gewinne aus 2016 und 2017 in Höhe von T€ 551. Die Eigenkapitalquote beträgt 4,0 % (Vorjahr 5,4 %).

Die Finanzlagen sind durch die Finanzierung im Rahmen der Beauftragung durch die Gesellschafterin aus Haushaltsmitteln des Bundes jederzeit gesichert. Gesonderte Kreditlinien bei Kreditinstituten sind aus diesem Grund nicht erforderlich und werden somit auch nicht vorgehalten.

Personal- und Sozialbericht

Zum Stichtag 31.12.2019 hatte die BGE an insgesamt 8 Standorten 1.960 Beschäftigte, die sich in 1.703 eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt 1.515), 127 vom BfS zugewiesene Beamte und gestellte TVöD-Mitarbeitende sowie 130 Arbeitnehmerüberlassene unterteilen. Insgesamt wurden 54 Auszubildende beschäftigt.

Das Jahr 2019 wurde durch zahlreiche Stellenbesetzungsverfahren und Umwandlungen von Beschäftigungsverhältnissen in Eigenpersonal geprägt.

Im Jahr 2019 wurden ca. 150 Arbeitnehmerüberlassene in überwiegend befristete Arbeitsverhältnisse übernommen; 76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden entfristet. Zum 31.12.2019 gab es insgesamt 293 befristete Arbeitsverträge.

Das Konzept zum Wechsel interessierter Beamtinnen und Beamter und TVöD-Mitarbeitender des BfS in die BGE wurde umgesetzt und eingeleitet.

Im Jahr 2019 wurden mehr als 440 Stellen ausgeschrieben, von denen 329 Stellen neu besetzt wurden. Die Summe der eingegangenen Bewerbungen lag bei über 3.800.

Als Ergebnis des am 09.12.2019 mit der IG BCE verhandelten und zum 01.12.2019 in Kraft getretenen Tarifabschlusses zum Entgelttarifvertrag wurden die Tarifentgelte um 3 % erhöht und die Ausbildungsvergütungen ebenfalls angepasst. Zusätzlich wurde das System der Ausbildungsvergütung ab dem 01.01.2020 geändert; durch die Reduzierung des bisherigen Urlaubsgeldes auf die Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung und die gleichmäßige Verteilung des überschießenden Betrags auf die monatliche Ausbildungsvergütung hat sich diese deutlich erhöht. Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit von 15 Monaten bis zum 28.02.2021.

Im Zuge der am 01.07.2019 in Kraft getretenen neuen Organisation der BGE und dem damit verbundenen Abschluss der Transformation wurden vom Personalbereich alle neuen Stellen der zweiten und dritten Führungsebenen (51 Abteilungsleitungen und 86 Gruppenleitungen) besetzt; ausgenommen hiervon sind einige wenige Stellen der noch im Aufbau befindlichen Organisationseinheiten.

Die BGE als mitbestimmte Kapitalgesellschaft mit mehr als 500 Arbeitnehmern erfüllt die Voraussetzungen zur Festlegung von Zielgrößen und Zielfristen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen mitbestimmungspflichtiger Unternehmen. Die BGE wirkt auf die entsprechende Anwendung des Bundesgleichstellungsgesetzes hin.

Im Aufsichtsrat der BGE sind derzeit sieben von fünfzehn Aufsichtsratsmandaten mit Frauen besetzt (46,7 %). Der Frauenanteil in der Geschäftsführung liegt bei 25 %. Der Zielanteil von Frauen in den Führungsebenen der BGE in Höhe von 25 % mit Bereichsleiterpositionen soll bis zum Jahr 2023 erreicht werden. Zum Jahresende lag dieser Anteil bei 21,4 %. Der von Frauen mit Abteilungsleiterpositionen lag bei 19,1 % und überschritt damit den Zielanteil in Höhe von 8 %.

Mitte 2019 wurde das erarbeitete BGE-Kompetenzmodell in Kraft gesetzt. Es besteht aus den drei Komponenten Kernkompetenzen, Fachkompetenzen und Führungskompetenzen und dient als Grundlage für eine zielgerichtete Personalplanung und -entwicklung. Das Modell orientiert sich an der Personalstrategie der BGE und baut auf dem Leitbild des Unternehmens und seinen Werten auf.

Mit den Betriebsräten wurden zahlreiche Gesamtbetriebs- und Betriebsvereinbarungen zu wichtigen Themen verhandelt und abgeschlossen, beispielsweise zum mobilen Arbeiten, zur Vereinheitlichung der Personalabrechnung, zur Stundenschreibung, zur Datenverarbeitung und der Sozialplan bezüglich eines Nachteilsausgleichs bei Standortwechseln.

Aus- und Weiterbildung

Im Rahmen der internen Weiterbildungsmaßnahmen wurden 2019 über 2.650 Schulungsmaßnahmen für die Gesellschaft organisiert, die im Wesentlichen dem Erhalt bzw. dem Auf-/Ausbau der Fachkunde und Qualifikation der Mitarbeitenden dienten. Ein Mitarbeiter hat im Berichtszeitraum seine Qualifikationsmaßnahme zum staatlich geprüften Techniker erfolgreich absolviert. An vier Standorten waren zum 31.12.2019 54 Auszubildende beschäftigt. 15 Auszubildende haben 2019 erfolgreich ihre Prüfung abgelegt, von denen 10 Auszubildende in befristete Arbeitsverhältnisse und zwei Auszubildende in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen wurden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Rahmenrichtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wurde umfangreich überarbeitet und heißt jetzt „Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement“.

Die Teilnahme am Auszubildenden-Wettbewerb der BG RCI verlief äußerst erfolgreich. Dabei sind gute Platzierungen erreicht worden. An nahezu allen Standorten wurden Aktionstage zum Arbeits- und Gesundheitsschutz durchgeführt.

Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen aus den Vorgaben des Sicherheitslenkungsausschusses, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu optimieren, wurden umgesetzt. Maßnahmen zur beruflichen Gesundheitsförderung wurden an den Standorten durchgeführt sowie Gripeschutzimpfungen angeboten.

Im Geschäftsjahr ereigneten sich drei meldepflichtige Unfälle beim BGE-Eigenpersonal und neun bei den Fremdfirmen. Für 2020 wird angestrebt, die Anzahl an Unfällen zu reduzieren.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Mit dem internen Berichtswesen und einem umfassenden Controlling wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung über mögliche Chancen und Risiken zeitnah informiert wird und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten kann.

Es bestehen für die BGE keine bestandsgefährdenden finanziellen Risiken, da die Kosten der wirtschaftlichen Betriebsführung über die Mittelbedarfsmeldung im Rahmen des Mittelabrufverfahrens durch das BMU erstattet werden. Das BMU erstattet die entstandenen Kosten auf Selbstkostenbasis.

Prognosebericht

Die Corona-Pandemie beeinträchtigt die Arbeiten der BGE in 2020 in unterschiedlichem Maße. Gleichwohl ist die BGE bestrebt, die Arbeiten unter den gegebenen Rahmenbedingungen bestmöglich fortzuführen. Aufgrund der geltenden Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln sind die über-/ sowie untertägigen Baustellen bei allen Projekten deutlich verlangsamt worden. Es erfolgte eine Reduzierung der Anzahl der in einer Schicht tätigen Beschäftigten und eine Reduzierung der untertägigen Arbeiten. Die in allen Projekten zeitkritischen Planungs- und

Genehmigungsverfahren sind unterschiedlich stark beeinträchtigt. An den Bürostandorten erfolgt ein Wechsel der Beschäftigten zwischen Front- und Homeoffice.

Auswirkungen auf die Zieltermine können aktuell noch nicht abschließend quantifiziert werden. Durch die absehbaren Bauzeitenverlängerungen wird eine Erhöhung der Gesamtkosten eintreten. Sollte die Notwendigkeit bestehen, den aktuell eingeschränkten Betrieb über mehrere Monate fortzusetzen, wird dies zu deutlicheren Auswirkungen führen.

Übergreifend

Die Weiterentwicklung und Optimierung der Ablauforganisation erfolgt im Rahmen der Unternehmensentwicklung. Die Steuerungs- und Ablaufprozesse in den Fachkonzepten der Bereiche Finanz- und Rechnungswesen und Finanzplanung und -controlling gemäß Finanzstatut werden weiter ausgearbeitet und umgesetzt.

Zur bereichsübergreifenden Unternehmenssteuerung wird die Kennzahlensteuerung erweitert und die bestehenden Steuerungsinstrumente werden perspektivisch in ein integriertes Managementsystem überführt.

Der Bereich Unternehmenskommunikation plant einen umfangreichen Relaunch seiner digitalen Angebote. Zudem ist der Bereich in die Kommunikation des Rückholplanes für die Asse sowie des Zwischenberichts Teilgebiete in der Standortauswahl eng eingebunden.

Die Homogenisierung und Konsolidierung der verschiedenen IT-Systeme und der IT-Anwendungen wird im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik fortgesetzt. Ab 2020 soll ein integriertes Dokumentenmanagementsystem eingeführt werden.

Die Raumkapazitäten am Standort Peine sollen aufgrund der derzeitigen Bedarfe erweitert werden. Es erfolgen der Bau eines zweiten Moduls und die Anmietung von Büroflächen.

Errichtung Endlager Konrad

Im Projekt Konrad werden im Jahr 2020 die im Jahr 2019 auf der Schachanlage Konrad 1 begonnenen Baumaßnahmen abgeschlossen. Hierzu gehören das Fördermaschinengebäude Nord und das Verwaltungs- und Sozialgebäude.

Die im Schacht Konrad 1 laufenden Aktivitäten (Umrüstung der Schachtförderanlage Konrad 1 Nord) werden fortgesetzt. Daran anschließend erfolgen die Arbeiten für die Erneuerung von Schachtbereichen.

Auf der Schachanlage Konrad 2 werden die Planungsleistungen, die baurechtlichen Verwaltungsakte und die Vergaben forciert. Die Baumaßnahmen zum Betriebshof werden zu Beginn 2020 erfolgen. Vorgesehen ist zudem der Baubeginn der Grubenwasserübergabestation.

Im Schacht Konrad 2 sind die Arbeiten im Füllort 2. Sohle mit der Erstellung der Außenschalen weit fortgeschritten und finden mit der Auffahrung der Sohle 2020 ihren Abschluss. Daran anschließend beginnen 2020 Tätigkeiten im Füllort auf der 3. Sohle.

In der Grube werden weiterhin an fünf Betriebspunkten die Infrastrukturräume des Endlagers errichtet. Als abschließendes Element der untertägigen Strecken erfolgt hier der Einbau der Innenschalen (Wendestelle Rampe 380, Verbindung der 2. und 3. Sohle und in Bereichen der Versatzaufbereitung).

Die Beschaffung, Fertigung und Montage der Einlagerungstechnik wird fortgesetzt.

Schachanlage Asse II

Für das Rückholbergwerk der Schachanlage Asse II werden die Planungsarbeiten weitergeführt. Nach Abschluss der 3D-seismischen Messungen im ersten Quartal 2020 folgen Auswertungen und begleitende Untersuchungsprogramme. Die einlagerungsspezifische Erkundung für Bohrungen, Messungen und Analysen sowie die Konzeptplanung der Rückholung der Abfälle wird fortgesetzt. Für 2020 wird angestrebt, in das Genehmigungsverfahren zur Errichtung des neuen Schachts und zur Auffahrung des neuen Rückholbergwerks einzusteigen.

Für die Notfallplanung werden die technischen/organisatorischen Vorsorgemaßnahmen fortgesetzt. Dazu gehören die Auslegungsverbesserungen und der Erhalt der Funktionalität des Lösungsmanagements, die Verfüllung von Strecken und ausgewählter Grubenräume sowie die Abdicht- und Stabilisierungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird in 2020 der Bau der Annahmestelle für eine Gegenflutungslösung fertiggestellt. Die Flüssigkeit kommt dann zum Einsatz, wenn ein auslegungsüberschreitender Lösungszutritt stattfinden sollte. Hierfür ist vorgesehen, einen Auftragnehmer zur Bevorratung für die Gegenflutungslösung vertraglich zu binden.

Endlager Morsleben

Für die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben sind weitere, umfangreiche Maßnahmen zur Reduzierung des übertägigen Kontrollbereiches vorgesehen. Aufgrund der verlängerten Phase der Offenhaltung sind Investitionen zur Erhaltung der Stilllegungsfähigkeit des Endlagers erforderlich, welche auch 2020 fortgeführt werden. Neben der weiteren Abarbeitung der ESK werden Genehmigungsunterlagen erstellt.

Für 2020 wird die Erarbeitung und Beantragung eines Großversuches vorbereitet, mit dem erprobt werden soll, wie ein dichtes, sicheres Abdichtbauwerk im Anhydrit gebaut werden kann, das die Anforderungen im Planfeststellungsverfahren für die Stilllegung erfüllt.

Gorleben

Im Rahmen der Offenhaltung des Standortes Gorleben sind 2020 die Fertigstellung des Ersatzes für das Kauen-, Büro- und Sozialgebäude und die Geländemodellierung zur dünenartigen Profilierung der Anschüttungen des Betriebsgeländes vorgesehen. Mit den Planungen zur Entlassung von Teilen des Betriebsgeländes aus der Bergaufsicht wird begonnen. Zusätzliche Arbeitsschwerpunkte sind die organisatorische Zusammenführung der Betriebe Gorleben und Morsleben sowie weitere Abstimmungen der Betriebs- und Sicherheitskonzepte mit den Aufsichtsbehörden.

Standortauswahl

Die wesentlichen Meilensteine im Projekt Standortauswahl beziehen sich im Jahr 2020 auf die Veröffentlichung des Zwischenberichtes zu den Teilgebieten gemäß § 13 StandAG. Dazu werden im ersten Quartal die Methodenentwicklung und die Anwendung der Ausschlusskriterien abgeschlossen. Die Methodenentwicklung für die Anwendung der Mindestanforderungen sowie der Abwägungskriterien wird im ersten Halbjahr beendet. Darauf folgt die Anwendung der Kriterien. Noch bis Ende Mai werden weitere Daten von den Bundes- und Landesbehörden beschafft sowie analoge Daten digitalisiert. Danach wird von einer umfangreichen Begleitung der vom BASE durchzuführenden Fachkonferenz Teilgebiete ausgegangen. Nachfolgend sollen die Arbeiten zur Ermittlung von Teilgebieten abgeschlossen und die vorbereitenden Arbeiten für die Ermittlung von Standortregionen mit standortbezogenen übertägigen Erkundungsprogrammen begonnen werden.

Mit Schreiben des BMU vom 13.09.2019 wurde die Zuständigkeit für die Entwicklung der Endlagerbehälter für hochradioaktive Abfallstoffe an die BGE als Vorhabenträgerin übertragen. Erste Vorarbeiten bezüglich der Entwicklung der Endlagerbehälter beginnen in 2020.

Produktkontrollmaßnahmen

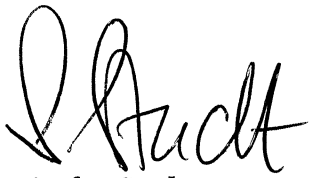
Da der Bereich Produktkontrolle für 2020 mit einem weiteren Anstieg an Antragsstellungen für Produktkontrollmaßnahmen rechnet, werden die entsprechend erforderlichen personellen Voraussetzungen geschaffen.

Die aktuelle Planung für das Jahr 2020 sieht im Bereich Produktkontrolle vor, die Bearbeitung von Antragsverfahren zur Qualifizierung von Abfallgebinden im Rahmen der Produktkontrollmaßnahmen weiter zu beschleunigen.

Laufende Forschungsprojekte und Mitgliedschaften werden fortgesetzt.


In Bezug auf die prognostizierten Kosten verweisen wir auf die Tabelle im Abschnitt Steuerungssystem.

Peine, den 31. März 2020



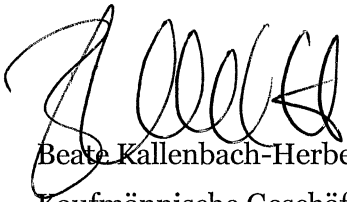
Stefan Studt

Vorsitzender der Geschäftsführung



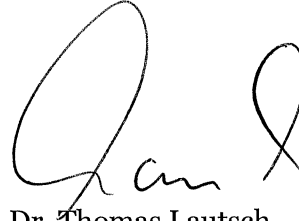
Steffen Kanitz

stellvertretender Vorsitzender
der Geschäftsführung



Beate Kallenbach-Herbert

Kaufmännische Geschäftsführerin



Dr. Thomas Lautsch

Technischer Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018		Passiva	
	TE	TE	TE	TE	TE	TE
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital	
I. Finanzanlagen	5.623	6.119			I. Gezeichnetes Kapital	2.825
B. Umlaufvermögen	5.623	6.119			II. Kapitalrücklage	37
I. Vorräte					III. Gewinnrücklagen	1.942
1. Geleistete Anzahlungen	3.905	4.207			IV. Gewinnvortrag	0
	3.905	4.207			4.804	5.355
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					B. Rückstellungen	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					1. Rückstellungen für Pensionen	15.771
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	103.030	83.288			2. Steurrückstellungen	1.021
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10	58			3. Sonstige Rückstellungen	42.992
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.661	3.633			59.784	44.162
	108.701	86.979			C. Verbindlichkeiten	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	117	43			1. Erhaltene Anzahlungen	1
	112.723	91.229			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.941
C. Rechnungsabgrenzungsposten	351	552			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	3.563
					4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	847
					5. Sonstige Verbindlichkeiten	14.757
					54.109	48.383
Treuhandvermögen	118.697	97.900				
	3.431	3.445			Treuhandverpflichtungen	
						118.697
						97.900
						3.431
						3.445

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)		
Gewinn- und Verlustrechnung		
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019		
	2019	2018
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	387.800	361.728
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.690	10.645
	397.490	372.373
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.006	27.225
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	191.547	180.557
	216.553	207.782
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	117.194	107.641
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.635	34.845
	146.829	142.486
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.413	19.873
	386.795	370.141
	10.695	2.232
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	155	169
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.059	1.403
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.737	957
10. Ergebnis nach Steuern	54	41
11. Sonstige Steuern	54	41
12. Jahresüberschuss	0	0

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) über das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags zu beachten. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die BGE eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die BGE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter HRB 204918 eingetragen. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMU. Sitz der Gesellschaft ist Peine.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der BGE wird kein eigenes zu aktivierendes Sachanlagevermögen geführt, da die BGE das Eigentum oder die Anwartschaftsrechte an beweglichen Gegenständen, die zum Zwecke des Betriebs beschafft und vom BMU finanziert werden, zu dem Zeitpunkt auf das BMU überträgt, zu dem die BGE selbst diese Rechte erwirbt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen und zu Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nominalwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Soweit erforderlich werden Wertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens

erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennwert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. „Projected Unit Credit Method“) unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet. Die passivierten Pensionsverpflichtungen richten sich ausschließlich für Einzelzusagen nach der Leistungsordnung und der beitragsorientierten Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes. Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB). Bei einer angenommenen Duration von 15 Jahren entspricht dies 2,72 % (Vorjahr 3,21 %). Der Gehaltstrend wird unverändert mit 2,5 %, der Rententrend unverändert mit 2,0 % bzw. 1,0 % für Zusagen mit Anpassungsgarantie berücksichtigt. Für die zu erwartende Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) werden alters- und geschlechtsabhängige Wahrscheinlichkeiten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag, welcher sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 7- bzw. 10-jährigen Diskontierungssatz ergibt (T€ 1.375), ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB aufgrund ausreichender freier Rücklagen nicht mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Darüber hinaus wurden für ungewisse Verbindlichkeiten aus Versorgungsansprüchen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen werden grundsätzlich entsprechend der Laufzeit abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Da die Restlaufzeit unter einem Jahr liegt, wurde keine Abzinsung der Rückstellungen vorgenommen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen innerhalb der sonstigen Vorsorgen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen mittels der sog. „Projected Unit Credit Method“ unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln. Der aktuelle Rechnungszinssatz beträgt 1,97 % (Vorjahr 2,3 %).

Zur Vorsorge im Zusammenhang mit dem Übergang des Bergwerkes Gorleben in die „Reine Offenhaltung“ und damit verbundener Personalreduzierungsmaßnahmen sind Sozialplankosten zurückgestellt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Beträge für erbrachte Leistungen von Unterauftragnehmern, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind, Gebühren für das laufende Antragsverfahren auf Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II sowie die Rückstellung für umsatzsteuerliche Risiken. Auch die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf den Ausweis des Aktivüberhangs an latenten Steuern wurde verzichtet. Der Bewertung von latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 29,3 % zugrunde (15,82 % für die Körperschaftsteuer, einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,48 % für die Gewerbesteuer). Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht ergeben sich insbesondere bei den Pensionsrückstellungen sowie den Verfahrenskosten für die Stilllegung des Endlagers Morsleben und der Schachtanlage Asse II.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert und wurden stetig fortgeführt.

Angaben zur Bilanz

Das Anlagevermögen entfällt ausschließlich auf Finanzanlagen und beinhaltet das Mieterdarlehen für das Verwaltungsgebäude Peine an die Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH (PALEA). Hinsichtlich der Entwicklung im Berichtsjahr wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin (T€ 103.030; Vorjahr T€ 83.288) resultieren aus der Abrechnung der Leistungserbringung 2019 der BGE. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 10; Vorjahr T€ 58) entfallen ausschließlich auf die BGE TEC und resultieren aus der Leistungsabrechnung im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 5.661; Vorjahr 3.633) betreffen vornehmlich Ansprüche aus Rückforderungen im Rahmen der Produktkontrolle gegenüber

Energieversorgungsunternehmen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die flüssigen Mittel (T€ 117; Vorjahr 43) bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigen Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 37 setzt sich aus nicht zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals eingebrachten Kapitalanteilen der DBE und Asse-GmbH zusammen.

Die im Zuge der Verschmelzung nicht ausgeschütteten Gewinne in Höhe von T€ 551 (Gewinnvortrag aus 2016 und 2017) wurden gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2019 ausgeschüttet.

Die BGE hat von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und verteilt den Umstellungsaufwand aus der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 01. Januar 2010 linear über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Der jährliche Betrag in Höhe von T€ 214 wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf T€ 1.072.

In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für Körperschaft- (T€ 151) und Gewerbesteuer (T€ 870) ausgewiesen. Die hohe zu erwartende Gewerbesteuernachzahlung resultiert im Wesentlichen aus bisher sehr niedrig festgesetzten Vorauszahlungen.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Rückstellungen Personalverpflichtungen	7.062	7.128
Rückstellungen ausstehende Rechnungen	19.064	12.627
Rückstellung Verfahrenskosten Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben	7.609	7.552
Rückstellung Verfahrenskosten Stilllegung der Schachtanlage Asse II	3.408	0
Umsatzsteuerliche Risiken	5.800	0

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten insbesondere Kosten für den Sozialplan Gorleben sowie Verpflichtungen aus Urlaubs- und Zeitguthaben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus den Leistungsbeziehungen mit der BGE TEC. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin

bestehen in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 14.757 beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus noch abzuführender Umsatz- und Lohnsteuer (T€ 14.413; Vorjahr T€ 16.597) für die Monate November und Dezember 2019. Darüber hinaus beinhaltet der Posten Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T€ 55 (Vorjahr T€ 6).

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen keine Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

Bei dem unter der Bilanz ausgewiesenen Betrag in Höhe von T€ 3.431 handelt es sich um treuhänderisch verwaltete Sicherheitsleistungen für Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Raum Gorleben. Dem Treuhandvermögen stehen systementsprechend Treuhandverpflichtungen in derselben Höhe gegenüber.

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen und sonstige Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft führt ihren Geschäftsbetrieb in einem in Peine angemieteten Verwaltungsgebäude. Hieraus resultieren künftige Zahlungsverpflichtungen - bezogen auf eine Vertragslaufzeit von noch ca. 1,5 Jahren - in Höhe von T€ 3.484. Weitere T€ 3.031 betreffen die Anmietung von Gebäudeteilen und Lagerflächen. Die finanziellen Verpflichtungen aus anderen bestehenden Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen belaufen sich für die vereinbarten Laufzeiten am Bilanzstichtag auf T€ 1.151. Insgesamt resultieren aus den bestehenden Verträgen finanzielle Verpflichtungen von insgesamt T€ 7.666.

Zur Sicherung bestehender sowie künftiger Forderungen der Volksbank e.G. Braunschweig Wolfsburg besteht eine „Bürgschaft für Einzelforderungen“ gegenüber der BGE TEC in Höhe von 750 T€. Von einer Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen, da die BGE TEC über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich im Berichtsjahr wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche auf:

	2019	2018
	T€	T€
Konrad	215.712	210.993
Asse	100.691	84.181
Morsleben	40.051	37.410
Gorleben	15.096	17.242
Produktkontrolle	9.856	7.574
Standortauswahl	5.973	3.824
Übrige	421	504
Gesamt	387.800	361.728

Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Leistungen für die Tochtergesellschaft BGE TEC. Sämtliche Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (T€ 9.690; Vorjahr 10.645) sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 9.033 (Vorjahr T€ 10.280) enthalten. Dies sind im Wesentlichen die Beitragserstattungen der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) in Höhe von T€ 8.111 (Vorjahr T€ 6.658) für das Jahr 2018 sowie nicht verbrauchte Rückstellungen für Leistungsabrechnungen der Auftragnehmer in Höhe von T€ 887 (T€ 2.587).

Im Materialaufwand werden insbesondere die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 25.006; Vorjahr 27.255) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 191.547; Vorjahr T€ 180.557), im Wesentlichen für Werkverträge und Dienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassungen, Energie- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reinigungs- und Wachdienste ausgewiesen.

Unter dem Personalaufwand werden Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 1.690 (Vorjahr T€ 1.644) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 23.413 (Vorjahr T€ 19.873) enthalten hauptsächlich allgemeine Verwaltungskosten, u. a. Gutachter- und externe Unterstützungsleistungen, Mietaufwendungen, Personalnebenkosten sowie Verfahrenskosten zur Stilllegung der Schachanlage Asse II. Weiterhin beinhaltet dieser Posten den anteiligen Umstellungsaufwand aus der BilMoG-Einführung bezüglich der Unterdeckung der

Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 in Höhe von jährlich T€ 214.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von T€ 155 resultieren im Wesentlichen aus dem Mieterdarlehen an die PALEA.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 9.059 (Vorjahr T€ 1.403) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus Vorsorgen für Umsatzsteuerrisiken (T€ 5.800) sowie der Aufzinsung von Rückstellungen (T€ 1.209).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen in Höhe von T€ 592 auf Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer in Höhe von T€ 1.145.

Sonstige Angaben

Organe

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde 2019 von folgenden Geschäftsführern geführt:

Stefan Studt, Rickert, Vorsitzender der Geschäftsführung

Steffen Kanitz, Dortmund, stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung

Beate Kallenbach-Herbert, Einhausen, kaufmännische Geschäftsführerin

Dr. Thomas Lautsch, Peine, technischer Geschäftsführer

Abweichend von Ziff. 5.1.2 PCGK wurde für die BGE-Geschäftsführung bislang keine Altersgrenze zur Ausübung der Tätigkeiten festgelegt. Die Verträge der aktuellen Geschäftsführung sind so befristet, dass kein Mitglied der Geschäftsführung vor Ablauf der Frist die gesetzliche Altersgrenze erreichen wird.

Die Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr 2019 umfassen die festen Gehaltszahlungen einschließlich der Nebenleistungen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile werden nicht gezahlt.

Geschäftsführer/in	Grundvergütung	Altersver- sorgungs- abfindung	Sonstige	Summe
	T€	T€	T€	Bezüge 2019 T€
Stefan Studt	295	0	9	304
Steffen Kanitz	275	0	20	295
Beate Kallenbach-Herbert	275	0	2	277
Dr. Thomas Lautsch	275	30	8	313
Gesamtbetrag	1.120	30	39	1.189

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung eines verschmolzenen Rechtsträgers sind mit insgesamt T€ 7.705 zurückgestellt, deren laufende Bezüge betragen 2019 insgesamt T€ 577.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Jochen Flasbarth, Staatssekretär im BMU (Vorsitzender)

Gregor van Beesel, BGE (Arbeitnehmersvertreter; stellvertretender Vorsitzender)

Dirk Alvermann, BGE (Arbeitnehmersvertreter)

Ursula Borak, Unterabteilungsleiterin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Dr. Wolfgang Cloosters, Abteilungsleiter im BMU

Sabine Diehr, Referatsleiterin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Leonie Gebers, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Prof. Dr. Karin Holm-Müller, Professorin für Ressourcen- und Umweltökonomik an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Franz-Gerhard Hörnschemeyer, Industriegruppensekretär Energie-Nachhaltigkeit der IG BCE

Dr. Holle Jakob, Referatsleiterin im Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Dr. Andreas Kerst, Referent im BMF

Sylvia Kottling-Uhl, MdB (Bündnis 90/Die Grünen)

Jens Lindner, BGE (Arbeitnehmersvertreter)

Gabriele Theisen, BGE (Arbeitnehmersvertreterin)

Peter Wolff, BGE (Arbeitnehmersvertreter)

Für die Ausübung der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der BGE wurde entgegen Ziff. 5.2.2 PCGK keine Altersgrenze festgelegt, um zusätzliche spezifische Kompetenzen und Erfahrungen zum Vorteil der Gesellschaft in das Gremium einbringen zu können.

Die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat erfolgt entsprechend § 90 AktG. Darüber hinaus sind für Geschäfte von grundlegender Bedeutung Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates im Gesellschaftsvertrag der BGE festgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um Entscheidungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23.08.2017 wurde das Sitzungsgeld für Aufsichtsratsmitglieder, die weder Mitglied des Deutschen Bundestages noch Mitglied der Bundesregierung sind, noch in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Bundesrepublik Deutschland stehen, auf 4.000 € pro Jahr festgelegt. Die nachfolgenden Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten 2019 dieses Sitzungsgeld:

Dirk Alvermann
 Gregor van Beesel
 Prof. Dr. Karin Holm-Müller
 Franz-Gerhard Hörnschemeyer
 Jens Lindner
 Gabriele Theisen
 Peter Wolff

Der Aufsichtsrat hat ein Präsidium aus vier Aufsichtsratsmitgliedern gebildet, das Entscheidungen des Aufsichtsrates vorbereiten kann; dem Aufsichtsrat obliegt die abschließende Beschlussfassung

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer wird im Konzernabschluss der BGE dargestellt.

Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren nach § 267 Abs. 5 HGB im Unternehmen 1.515 eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt:

Standorte	Jahresdurchschnitt Mitarbeitende	davon weiblich
Standort Salzgitter	30	12
Standort Wolfenbüttel/Remlingen	477	95
Standort Peine/Berlin	483	191
Standort Gorleben	29	1
Standort Morsleben	151	23
Standort Konrad	345	24
Beschäftigte gesamt	1.515	346

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz betrifft die 100%ige Beteiligung an der BGE TECHNOLOGY GmbH, Peine.

Das Eigenkapital der BGE TECHNOLOGY GmbH beträgt zum 31. Dezember 2019 T€ 2.810. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von T€ 174.

Nachtragsbericht


Die Corona-Pandemie beeinträchtigt die Arbeiten der BGE in unterschiedlichem Maße. Gleichwohl ist die BGE bestrebt, die Arbeiten unter den gegebenen Rahmenbedingungen bestmöglich fortzuführen. Aufgrund der geltenden Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln sind die über-/ sowie untertägigen Baustellen bei allen Projekten der BGE deutlich verlangsamt worden. Es erfolgte eine Reduzierung der Anzahl der in einer Schicht tätigen Beschäftigten und eine Reduzierung der untertägigen Arbeiten. Die in allen Projekten zeitkritischen Planungs- und Genehmigungsverfahren sind unterschiedlich stark beeinträchtigt. An den Bürostandorten der BGE erfolgt ein Wechsel der Beschäftigten zwischen Front- und Homeoffice.

Auswirkungen auf die Zieltermine können aktuell noch nicht abschließend quantifiziert werden. Durch die absehbaren Bauzeitenverlängerungen wird eine Erhöhung der Gesamtkosten eintreten. Sollte die Notwendigkeit bestehen, den aktuell eingeschränkten Betrieb über mehrere Monate fortzusetzen, wird dies zu deutlicheren Auswirkungen führen.

Public Corporate Governance Kodex

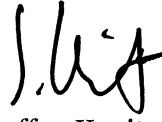
Die Gesellschaft hat die Entsprechungserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Peine, den 31. März 2020



Stefan Studt

Vorsitzender der Geschäftsführung



Steffen Kanitz

stellvertretender Vorsitzender
der Geschäftsführung



Beate Kallenbach-Herbert

Kaufmännische Geschäftsführerin



Dr. Thomas Lautsch

Technischer Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine Entwicklung des Anlagevermögens 01.01.2019 - 31.12.2019													
	Stand 01.01.2019		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Wertberichtigungen				Buchwerte		
	TE	TE	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	kumulierte Abschreibungen 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	690	0	0	0	0	690	0	0	0	0	0	690	690
2. sonstige Ausleihungen	5.429	0	496	496	0	4.933	0	0	0	0	0	4.933	5.429
	6.119	0	496	496	0	5.623	0	0	0	0	0	5.623	6.119
Summe Anlagevermögen	6.119	0	496	496	0	5.623	0	0	0	0	0	5.623	6.119

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Firma	Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
Sitz	Peine
Handelsregister	HR B-Nr. 204918 beim Amtsgericht Hildesheim.
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 9. Januar 2018
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung der Aufgaben der kerntechnischen Entsorgung nach dem AtG und dem StandAG als Unternehmen des Bundes (§ 9a Abs. 3 S. 2 AtG) sowohl als Vorhabenträger im Hinblick auf die Einrichtung von Anlagen zur Endlagerung sowie als Erfüllungsgehilfe nach § 9a Abs. 3 S. 2 AtG.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.</p> <p>Soweit gesetzlich zulässig und nach dem Gesellschaftsvertrag nicht untersagt, ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand zu dienen.</p>
Stammkapital	<p>Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 T€ 2.825.</p> <p>Die Anteile werden zum Stichtag zu 100 % von der Bundesrepublik Deutschland gehalten, vertreten durch das BMU.</p>
Organe der Gesellschaft	<p>Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.</p> <p>Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehören folgende Personen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stefan Studt, Vorsitzender • Steffen Kanitz, stellvertretender Vorsitzender • Beate Kallenbach-Herbert, Kaufmännische Geschäftsführerin • Dr. Thomas Lautsch, Technischer Geschäftsführer <p>Jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem weiteren Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen.</p> <p>Der Aufsichtsrat der BGE besteht gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages aus mindestens 12 Mitgliedern. Seine Zusammensetzung, Rechte und Pflichten bestimmen sich nach den Vorschriften des Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages.</p> <p>Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates verweisen wir auf die von der Gesellschaft im Anhang in Anlage II gemachten Angaben.</p>

Aufsichtsratssitzungen	Der Aufsichtsrat ist im Berichtsjahr zu drei Sitzungen am 14. Februar 2019, 19. Juni 2019 und 25. November 2019 zusammengetreten.
Jahresabschluss	Der Jahresabschluss der BGE für das Geschäftsjahr 2018 wurde am 27. Juni 2019 in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde am 10. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.
Prokura	Zum Stichtag war keine Prokura erteilt.
Beteiligungen	Die Gesellschaft ist Alleingesellschafterin der BGE TEC mit der ein Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrag besteht.
Personal	Zum 31. Dezember 2019 waren 1.703 eigene Mitarbeiter (einschließlich 54 Auszubildende) und 130 Arbeitnehmerüberlassene beschäftigt. Darüber hinaus sind der BGE vom BfS zum Bilanzstichtag 127 Mitarbeiter gestellt bzw. zugewiesen.
Wichtige Verträge	<p>Durch das Erstbeauftragungsschreiben des BMU vom 12. September 2016 wurde die BGE mit folgenden Funktionen betraut:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Errichtung, der Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie der Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II mit allen damit verbundenen Aufgaben gemäß § 9a Absatz 2 Satz 2 und 3 AtG • die Aufgaben des Vorhabenträgers nach dem StandAG • die hoheitlichen Aufgaben zum Erlass von Verwaltungsakten nach § 74 Absatz 1 StrlSchV <p>Darüber hinaus wurde festgelegt, dass die BGE zur Finanzierung Abschlagszahlungen vom BMU erhält.</p> <p>Der im Rahmen einer Leasingvereinbarung zwischen der Allgemeine Leasing/Hochtief und PALEA am 25. Februar 1999 geschlossene Mietvertrag für die Unternehmenszentrale der ehemaligen DBE in Peine und entsprechende Sicherungsverträge verpflichteten den Leasinggeber PALEA, die nach Vorgaben der ehemaligen DBE in Peine errichtete Unternehmenszentrale (Investitionsvolumen insgesamt € 25,5 Mio) der Gesellschaft für die Dauer von 22,5 Jahren zu vermieten; alternativ besteht die Möglichkeit, die Immobilie nach Vertragsablauf zum steuerlich abgeschriebenem Restwert der Herstellungskosten von € 4,1 Mio zu erwerben</p>

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Die Aufgaben der **Gesellschafterversammlung** richten sich an den gesetzlichen Vorgaben des GmbHG und § 12 des Gesellschaftsvertrages aus. Die Gesellschafterversammlung hat am 13. Dezember 2017 die finale Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen, die am gleichen Tag in Kraft trat. In ihr sind die Grundsätze der Geschäftsführung, die Geschäftsverteilung in kaufmännische, technische und die gemeinsamen Aufgaben der Geschäftsführer sowie die Vertretung der Gesellschaft geregelt.

Die Pflichten des **Aufsichtsrates** ergeben sich aus dem Gesetz sowie § 7 des Gesellschaftsvertrages, in dem weitere Pflichten und Befugnisse niedergelegt sind.

Für den Aufsichtsrat besteht zudem mit Inkrafttreten zum 14. Februar 2019 eine Geschäftsordnung gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages, der die wesentlichen gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zusammenfasst sowie die Struktur des Aufsichtsrates, die Formalien zu den Sitzungen und Beschlussfassungen sowie die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates und der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder regelt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen und drei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Dazugehörige Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben in 2019 keine Aufsichtsratsstätigkeiten oder Tätigkeiten in anderen Kontrollgremien ausgeübt.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Geschäftsführung wird in einem Bezügebericht transparent und individualisiert und in einzelnen Bestandteilen dargestellt. An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütungen gezahlt. Die Individualisierung und die Aufteilung nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sind gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages einschlägig.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Zum 15. September 2018 wurde eine erste Stufe der neuen Organisationsstruktur mit der ersten Führungsebene etabliert. Zum 1. Juli 2019 wurde dann die neue Organisation im Ganzen in Kraft gesetzt und die weiteren Führungsebenen im Wesentlichen besetzt. Ein Unternehmensmanagementhandbuch regelt die Strukturen, Aufgaben sowie Verantwortungen der Organisation.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Geschäftsverteilungsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Mit der Einrichtung der Organisationspläne sowie der Abgrenzung der Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten wird unter Wahrung des Vier-Augenprinzips dem Risiko der Korruption präventiv vorgegriffen.

Des Weiteren wurden eine Stabsstelle Interne Revision und eine weitere für Compliance und Antikorruption eingerichtet.

Die BGE hat einen Antikorruptions-Beauftragten und einen Compliance Beauftragten bestellt.

Die Anforderungen der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsbekämpfung in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 (in der jeweils aktuellen Fassung) werden durch die BGE-Richtlinie Antikorruption vom 17. Juli 2019 umgesetzt. Die Geschäftsführung berichtet gegenüber der Gesellschafterin jährlich zur Antikorruption.

Darüber hinaus siehe Fragenkreis 9.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind u.a. im Gesellschaftsvertrag geregelt (wie z. B. Abschluss mittel- oder langfristiger Verträge, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen).

Für einzelne Entscheidungsprozesse sind Richtlinien und Arbeitsweisungen erlassen worden. Die Organisation ab 01. Juli 2019 wurde sukzessive in den kaufmännischen Systemen bis Ende 2019 umgesetzt. Zudem erfolgte eine Vereinheitlichung der kaufmännischen Systeme. Bestehende Regelungen wurden übernommen und harmonisiert. So wurde u.a. die Beschaffungsordnung zum 01. Januar 2019 in Kraft gesetzt und diverse Betriebsvereinbarungen abgeschlossen.

Im Rahmen der Tätigkeiten der Internen Revision haben sich Feststellungen im Bereich der Auftragsabwicklung ergeben. Diese sind der Geschäftsführung mitgeteilt worden und betreffen einmalige Abweichungen von Beschaffungsprozessen aufgrund kurzfristig weggefallener externer Dienstleistungen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die einschlägigen Berichte der Internen Revision.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die abgeschlossenen Verträge werden im Wesentlichen zentral im Bereich Materialwirtschaft erfasst und verwaltet, sowie für Personalangelegenheiten in der Abteilung Personal. Grundstücksbezogene Verträge werden in den jeweils fachlich zuständigen Bereichen verwaltet.

Die ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge erfolgt an den Standorten Peine, Wolfenbüttel und Salzgitter. Die Dokumentation wird im Wesentlichen in Datenbanken zusammengeführt. Alle Bedarfsträger haben Zugriff auf die Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Wirtschaftsführung wird gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrags eine jährlich fortzuschreibende Wirtschaftsplanung zugrunde gelegt, welche eine Erfolgs-, Investitions-, Finanz- und Personalplanung umfasst.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und wird an neue Anforderungen angepasst.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 04. Dezember 2018 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 durch die Gesellschafterin festgestellt.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planung der BGE erfolgte nach Einzelansätzen gem. Finanzstatut gegliedert nach Kostenartengruppen. Die Gesellschaft erstellt unterjährig drei Quartalsberichte und im vierten Quartal einen Jahresbericht. Sowohl im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens als auch insbesondere am Ende des Geschäftsjahres werden im Jahresbericht Abweichungsanalysen vorgenommen. Darüber hinaus erfolgen interne Abweichungsanalysen zum Projektstand der jeweiligen Projekte.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Unternehmens. Nach erfolgter Vereinheitlichung des Rechnungswesens, der Beschaffung und des Controllings in 2019 im bestehenden SAP System wird die Überarbeitung der Prozesse im Rechnungswesen und Controlling fortgesetzt.

Die in den ERP-Systemen abgebildeten Kostenträgerstrukturen basieren auf Projektstrukturplänen, die die fachliche Grundlage für die Gliederung nach Maßnahmen bilden. Auf der Grundlage dieser Strukturpläne wird eine Kostenträgerrechnung erstellt. Die Abbildung der Kostenträgerstruktur im ERP-System ermöglicht eine anforderungsgerechte Steuerung und Berichterstattung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Aufgrund der Mittelanforderungen sowie Abrechnungssystematik gegenüber dem BMU entfällt die Notwendigkeit einer Kreditüberwachung. Die Liquiditätsplanung erfolgt auf Basis der Planungsrechnung für ein Geschäftsjahr.

Die benötigten Mittel werden mit der Gesellschafterin abgestimmt. Die Mittelbedarfsmeldungen pro Quartal werden zum 15. des vorletzten Monats vor Quartalsbeginn, also sechs Wochen im Voraus, inkl. einer Mittelbedarfsvorausschau auf das Jahresende an das BMU übermittelt. Die konkrete Mittelzuweisung erfolgt durch das BMU. Die Mittelabrufe bei der Bundeskasse erfolgen einen bzw. zwei Tage, bevor die Mittel benötigt werden (Mittelabrufverfahren).

Die Finanzbuchhaltung gewährleistet eine ständige kurz- und mittelfristige Liquiditätskontrolle. Abweichungen werden analysiert.

Eine Kreditaufnahme ist der Gesellschaft gemäß §8 des Gesellschaftsvertrages nicht gestattet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist aufgrund der Mittelanforderungen und Abrechnungssystematik gegenüber dem BMU nicht erforderlich. Die Zahlungsabwicklung und -monitoring in 2019 erfolgten an den Standorten Wolfenbüttel und Peine. Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wurde der Zahlungsverkehr im Wesentlichen in Peine abgewickelt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Nahezu sämtliche Leistungen werden gegenüber dem BMU erbracht, wobei die Mittelabrufe entsprechend den anfallenden Kosten erfolgen. (siehe auch Frage 3e)

Im Auftrag und Namen des Bundes werden Produktkontrollmaßnahmen und Verkäufe von Bundesvermögen zeitnah in Rechnung gestellt. Die Forderungen werden regelmäßig überprüft und ggf. angemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das eingerichtete Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle Unternehmensbereiche.

Das Controlling erfolgt EDV-gestützt anhand der ERP-Software SAP. Plan-Ist-Abweichungen werden für alle wesentlichen Unternehmensbereiche detailliert nach den einzelnen Kostenträgern und Kostenstellen vorgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die BGE ist alleinige Gesellschafterin der BGE TEC. Die enge Anbindung der Tochtergesellschaft an die BGE sowie das Rechnungs- und Berichtswesen der BGE TEC, welches durch die BGE geführt wird, ermöglichen eine detaillierte Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Aufgrund der Mittelanforderungen und Abrechnungssystematik gegenüber dem BMU bestehen bei der BGE keine bestandsgefährdenden Risiken. Die finanziellen Risiken, die sich aus operativen Risiken der BGE ergeben können, trägt der Bund über das BMU.

Risiken aus dem operativen Geschäft werden jeweils in den Projekten und Maßnahmen laufend verfolgt. Die Geschäftsführung und die Aufsichtsgremien werden im Rahmen des Regelberichtswesens informiert. Das Risikomanagement wird in der Stabsstelle Prozessmonitoring zentral zusammengeführt. Eine entsprechende Richtlinie wurde erarbeitet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht geeignet sind oder nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Frage 4a.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Überwachung, Früherkennung und Steuerung von Risiken wird im Rahmen der Umsetzung der neuen Organisation zu einem unternehmensweiten, einheitlichen Risikomanagementsystem weiterentwickelt.

Eine Risikoberichterstattung erfolgt kontinuierlich in den Quartalsberichten und im Jahresbericht. Zusätzlich wurde für 2019 ein Gesamtbericht erstellt.

Die Geschäftsführung berichtet darüber hinaus der Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat über die bestehenden Risiken aus dem operativen Geschäft.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Gesellschaft setzt aufgrund der Mittelanforderungen und Abrechnungssystematik gegenüber dem BMU keine Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate ein. Dementsprechend ist der gesamte Fragenkreis 5 nicht einschlägig.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung**
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Bei der BGE ist eine Interne Revision eingerichtet. Die Interne Revision wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Sie wird nach einem vorher mit der Geschäftsführung abgestimmten Revisionsplan tätig, der jeweils für ein Jahr erstellt wird. Daneben wird die Interne Revision anlassbezogen tätig. Der Revisionsplan für das Geschäftsjahr 2019 wurde am 11. Dezember 2018 von der Geschäftsführung genehmigt und bis zum 23. März 2020 zu 85 % umgesetzt.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision ist als Stabsstelle direkt der Geschäftsführung zugeordnet. Sie wird durch einen externen Dienstleister wahrgenommen. Die allgemeinen Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten (Grundsätze des Instituts für Interne Revision) werden beachtet.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Als Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision sind von den 26 Prüfungen, die im Berichtsjahr durchgeführt wurden, zu nennen:

- Prüfung Bauplanung und Ausführung
- Follow-up-Bericht zu Prüfungsberichten vor 2018
- Sonderprüfung Werkschutz Asse
- Verschiedene Follow-up-Prüfungen zu den Prüfungen des Jahres sowie der Vorjahre

Der Prüfungsplan 2019 beinhaltet verschiedene Einzelprüfungen zur Korruptionsprävention. Die Berichterstattung der Internen Revision erfolgt neben der direkten Berichterstattung in Geschäftsführungssitzungen über die jeweiligen Prüfberichte.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein, dem Abschlussprüfer wurden im Rahmen der Abschlussprüfung die Berichte der internen Revision zur Verfügung gestellt. Es hat darüber hinaus im April 2020 ein Gespräch zwischen dem Abschlussprüfer und der internen Revision gegeben.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt. Die Feststellungen betreffen im Wesentlichen prozessualen Verbesserungsbedarf und sind im Jahresbericht der Internen Revision sowie in den jeweiligen Prüfberichten dokumentiert.

Weiterhin sind die Feststellungen der Internen Revision vollständig der Geschäftsführung mitgeteilt worden. Die Feststellungen betrafen u.a. prozessuale Abweichungen bei der Auftragsabwicklung und Hinweise zu einem verbesserten Working-Capital-Management.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen und Empfehlungen sowie die notwendigen Maßnahmen werden mit den geprüften/betroffenen Bereichen abgestimmt und mit der Geschäftsführung besprochen. Im Zuge eines wirksamen Follow-up-Prozesses, auch im Rahmen von Folgeprüfungen, wird die entsprechende Umsetzung überprüft.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

O. g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

O. g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

O. g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden angemessen geplant und sind grundsätzlich im Wirtschaftsplan enthalten. Sie werden vor ihrer Realisierung auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht und mit der Gesellschafterin abgestimmt. Sofern einzelne Investitionen in Ausnahmefällen nicht im festgestellten Wirtschaftsplan enthalten sind, erfolgt vor Durchführung der Investition ebenfalls eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Berücksichtigung der jeweiligen Projektspezifika und eine Abstimmung bzw. Einholung der Freigabe zur Durchführung mit/bei den zuständigen Aufsichtsgremien.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

O. g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Projekte werden laufend überwacht; sich ergebende Abweichungen werden in Zusammenarbeit mit den Bedarfsträgern geklärt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Siehe c.) Im Rahmen der Ausschreibung ist eine wesentliche Investitionskostenüberschreitung bei der Schachtförderanlage Konrad 2 nach Neuausschreibung in Höhe von Mio. € 59,3 zu verzeichnen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

O. g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. GWB, VOB, EU-Regelungen) ergeben?**

O. g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, Lieferungen und Leistungen nach den Regelungen des GWB, der VOB/A und VgV (für EU-weit zu vergebende Lieferungen und Dienstleistungen) bzw. UVgO (für national zu vergebende Lieferungen und Dienstleistungen) zu vergeben. Soweit ein Auftragswert von T€ 2,5 für Liefer- und Dienstleistungen und T€ 3,0 für Bauleistungen nicht überschritten wird, ist die Gesellschaft berechtigt, eine Bestellung auf Basis eines Angebotes auszulösen. Bis T€ 25,0 für Liefer- und Dienstleistungen und T€ 10,0 für Bauleistungen sind drei Angebote einzuholen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vor der Vergabe von Aufträgen werden - soweit nicht technische Belange oder andere Erfordernisse Abweichungen begründen - grundsätzlich mehrere Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen über die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft. Darüber hinaus stellt sie dem Aufsichtsrat die Quartalsberichte sowie den Jahresbericht zur Verfügung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde zeitnah informiert. Ungewöhnliche bzw. risikoreiche Geschäftsvorfälle haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die Beratungen werden anhand von Niederschriften dokumentiert.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine derartigen Anforderungen des Überwachungsorgans.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

O. g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist vorhanden. Ein Selbstbehalt ist darin nicht vereinbart. Eine Erörterung der Versicherung erfolgte im Aufsichtsrat der BGE.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

In wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht. Das Eigentum an beweglichem Vermögen überträgt die Gesellschaft im Erwerbszeitpunkt auf die Gesellschafterin. Die Finanzierung erfolgt durch das BMU.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

O. g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt grundsätzlich über eine Kostenerstattung durch das BMU. Die Erstattung der entstandenen Kosten erfolgt auf Selbstkostenbasis und betrifft auch die erforderlichen Auszahlungen für Investitionen. Die BGE ist an durch die EU geförderten Forschungsvorhaben beteiligt und erhält daraus Erstattungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage der BGE kann als geordnet angesehen werden. Die Gesellschaft ist im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen stets nachgekommen. Aufgrund der Mittelbereitstellung der Gesellschafterin aus dem Bundeshaushalt auf Basis von Mittelanforderungen ist die Gesellschaft fristenkongruent finanziert.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Siehe hierzu Frage 12a.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da der Gesellschaft alle ihr im Rahmen ihrer Betriebsführung entstehenden Kosten durch das BMU in voller Höhe erstattet werden (siehe hierzu Frage 12 a).

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Entsprechend der Abrechnungssystematik mit dem BMU auf Basis der angefallenen Kosten ergibt sich ein Jahresergebnis von null.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Sämtliche anfallende Kosten werden der BGE durch das BMU erstattet. Eine Ermittlung eines Betriebsergebnisses für einzelne Unternehmensbereiche erübrigt sich somit.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Berichtsjahr waren keine einmaligen Sondereffekte zu berücksichtigen, die das Jahresergebnis wesentlich beeinflussten.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

O. g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Diese Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgaben zu entrichten sind.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Derartige verlustbringende Einzelgeschäfte haben wir nicht festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es brauchten keine verlustbegrenzenden Maßnahmen ergriffen zu werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat keinen Jahresfehlbetrag erzielt. Dementsprechend ist die Frage nicht einschlägig.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt; siehe Frage 12a.

A. Bilanz

I. Aktiva

Anlagevermögen

1. Das bei der ehemaligen DBE vorhandene Anlagevermögen wurde nach der Verschmelzung an das BMU veräußert. Entsprechend besitzt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag keine immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Finanzanlagen		T€	5.623
	31.12.2018	T€	6.119

2. In folgender Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	690	690
Sonstige Ausleihungen	4.933	5.429
	5.623	6.119

3. Die Anteile an verbundenen Unternehmen entfallen ausschließlich auf die BGE TEC.
4. Die sonstigen Ausleihungen entfallen fast ausschließlich auf ein Mieterdarlehen an PALEA (T€ 4.933), welches im Rahmen der Verschmelzung von der ehemaligen DBE auf die BGE übergegangen ist. Im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für das Verwaltungsgebäude in Peine vom Februar 1999 wurde der **PALEA** zur Gestellung von Sicherheiten ein **Mieterdarlehen** gewährt. Das Darlehen stand PALEA bis zum Ablauf des 15. Mietjahres tilgungsfrei zur Verfügung und wird seit dem 1. April 2014 mit einem Zinssatz von 2,98 % (einschließlich eines Nominalzinsaufschlages von 0,48 % p.a.) verzinst. Die Tilgung im Berichtszeitraum beläuft sich auf T€ 496. Darüber hält die BGE durch die Verschmelzung einen **Genossenschaftsanteil** an der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg (€ 250).

Umlaufvermögen

Vorräte		T€	3.905
	31.12.2018	T€	4.207

5. Die Vorräte der BGE setzen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Geleistete Anzahlungen	3.905	4.207
für Projekt Konrad	2.907	3.080
für Projekt Asse	998	1.127
	3.905	4.207

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

		T€	108.701
	31.12.2018	T€	86.979

6. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Forderungen		
gegen BMU	103.030	83.288
gegen verbundene Unternehmen	10	58
Sonstige Vermögensgegenstände	5.661	3.633
	108.701	86.979

Forderungen gegen BMU

		T€	103.030
	31.12.2018	T€	83.288

7. Die Forderungen gegen das BMU beinhalten die Leistungsabrechnungen für die einzelnen Projekte der BGE.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

		T€	10
	31.12.2018	T€	58

8. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** entfallen ausschließlich auf die BGE TEC und resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige Vermögensgegenstände		T€	5.661
	31.12.2018	T€	3.633

9. Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen auf:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Forderungen an das Finanzamt	1.976	282
Debitorische Kreditoren	22	127
Sonstige Ansprüche	3.663	3.224
	5.661	3.633

10. In den Forderungen gegen das Finanzamt sind **Vorsteueransprüche** enthalten, die sich auf mehrwertsteuerpflichtige Geschäfte des Berichtsjahres beziehen, bei denen der Rechnungseingang im Geschäftsjahr 2020 erfolgte und dementsprechend die Vorsteuer erst im Geschäftsjahr 2020 geltend gemacht werden kann. In den Sonstigen Ansprüchen sind im Wesentlichen Forderungen gegen Dritte für die beauftragte Produktkontrolle (T€ 3.522), die die BGE im Auftrage des BMU abwickelt, ausgewiesen.

Flüssige Mittel		T€	117
	31.12.2018	T€	43

11. Die **Flüssigen Mittel** bestehen im Geschäftsjahr ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten. Im Vorjahr lag noch ein Kassenbestand in Höhe von T€ 1 vor.

Rechnungsabgrenzungsposten		T€	351
	31.12.2018	T€	552

12. Unter dem aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor allem im Voraus geleistete Mieten für das Gebäude in der Eschenstraße 55 in Peine (T€ 170) enthalten.

Treuhandvermögen		T€	3.431
	31.12.2018	T€	3.445

13. Im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge hat die BGE den zwischen der DBE und dem BfS geschlossenen Treuhandvertrag¹ übernommen. Die BGE übt dem zu Folge nun die uneigennützig Verwaltungstreuhandschaft für die nach wie vor bei der **Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg** zweckgebunden angelegte Festgeldguthaben aus. Die Mittel dienen ausschließlich als Sicherheitsleistungen für Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Raum Gorleben. Mit dieser Vereinbarung wurde sichergestellt, dass von den Zinsgutschriften einbehaltene Zinsertragsteuer und ab 1995 auch der zu entrichtende Solidaritätszuschlag auf Antrag des BfS erstattet und der BGE im Bedarfsfall

¹ vom 30. Juni/6. Juli 1994

uneingeschränkt für die vorgesehenen Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Die in Vorjahren einbehaltene Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag wurden zur zweckentsprechenden Verwendung vergütet; der Betrag ist dem Treuhandvermögen zugeführt worden. Dem Treuhandvermögen stehen Treuhandverpflichtungen in derselben Höhe gegenüber.

14. Am Treuhandvermögen sind im Einzelnen der Landkreis Lüchow-Dannenberg sowie das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, gemeinsam mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg beteiligt. Das von der Gesellschaft verwaltete **Treuhandvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Anteil an Gesamtsicherheitsleistung	2.046	2.046
Zinsen / Verwahrentgelte		
kumuliert per 31.12.2018	3.236	3.252
für die Zeit vom 1.1.2019 - 31.12.2019	-14	-16
	3.222	3.236
Verbrauch kumuliert per 31.12.2019	-1.837	-1.837
Freigaben für das Jahr 2019	0	0
zuzüglich Rückzahlung aus Freigaben für das Jahr 2019	0	0
	-1.837	-1.837
Stand 31.12.	3.431	3.445

II. Passiva

Eigenkapital

15. Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	2.825	2.825
Kapitalrücklage	37	37
Gewinnrücklagen	1.942	1.942
Gewinnvortrag	0	551
	4.804	5.355

Gezeichnetes Kapital		T€	2.825
	31.12.2018	T€	2.825

16. Das gezeichnete Kapital wird zu 100 % von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gehalten. Die Übertragung des Vermögens der DBE auf die BGE im Zuge der Verschmelzung im Geschäftsjahr 2017 erfolgte gegen Gewährung von Gesellschafterrechten an der BGE im Nennbetrag von T€ 2.800 durch die **Erhöhung des Stammkapitals** der BGE. In diesem Zusammenhang wurde der Gesellschaftsvertrag der BGE bezüglich § 3 Stammkapital geändert.

Kapitalrücklage		T€	37
	31.12.2018	T€	37

17. Den Nennbetrag der Kapitalerhöhung (siehe Tz. 16) übersteigende Beträge in Höhe von T€ 12 wurden der Kapitalrücklage zugeführt. Die Übertragung des Vermögens der Asse-GmbH auf die BGE erfolgte ohne Gegenleistung, sodass der Nennbetrag des Stammkapitals der Asse-GmbH (T€ 25) der Kapitalrücklage der BGE zugeführt wurde.

Gewinnrücklagen		T€	1.942
	31.12.2018	T€	1.942

Gewinnvortrag		T€	0
	31.12.2018	T€	551

18. Der Gewinnvortrag des Vorjahres beinhaltet das nicht ausgeschüttete Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 sowie des 1. Halbjahres 2017 der ehemaligen DBE. Dieser Gewinnvortrag wurde an das BMU als Gesellschafterin am 1. August 2019 ausgeschüttet. Den dazugehörigen Beschluss fasste die Gesellschaftversammlung am 27. Juni 2019.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen

	T€	15.771
31.12.2018	T€	14.782

19. Die Pensionsrückstellungen entwickelten sich im wie folgt:

	01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€		T€
Pensionsrückstellungen	14.782	1.219	0	1.713 ¹	495	15.771

¹ Davon T€ 214 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und T€ 1.499 im Personalaufwand

20. Den **Pensionsrückstellungen** liegen Zusagen nach den Richtlinien des **Bochumer Verbandes** für sieben aktive Angestellte, zwei mit unverfallbarem Versorgungsanspruch ausgeschiedene Anwärter sowie 31 Versorgungsempfänger zugrunde. Darüber hinaus bestehen individuelle Vereinbarungen mit drei Geschäftsführern.

21. Zusagen auf **Alters- und Hinterbliebenenversorgung** bestehen für Bereichsleiter nach der Leistungsordnung und der Beitragsorientierten Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes. Zur Deckung zukünftiger Verpflichtungen aus Anwartschaften und bereits laufenden Ruhegeldzahlungen sind in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 € 15,8 Mio zurückgestellt. Daneben bestehen zum Bilanzstichtag für 16 Beschäftigte der ehemaligen Eisenerzgrube (Schachanlage) Konrad unverfallbare Anwartschaftsverpflichtungen nach der "Werksrentenordnung" der Salzgitter AG, Salzgitter (SZAG). Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bilanziert die SZAG in deren Jahresabschluss.

Steuerrückstellungen

	T€	1.021
31.12.2018	T€	1.991

22. Die **Steuerrückstellungen** beinhalten ausschließlich laufende Körperschaft- und Gewerbesteueraufwendungen inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 1.021 (Vorjahr: T€ 945). Das Vorjahr enthielt zusätzlich eventuelle Zinsnachzahlungen auf Umsatzsteuerlasten in Höhe von insgesamt T€ 1.046, aufgrund der Feststellungen der steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2015.

Sonstige Rückstellungen		T€	42.992
	31.12.2018	T€	27.389

23. Die **sonstigen Rückstellungen** entfallen auf ungewisse Verbindlichkeiten und haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Auf- (+) und Abzinsung (-)	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Personalarückstellungen						
Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	3.276	3.276	0	4.407	0	4.407
Jubiläumsverpflichtungen	355	52	0	227	8	538
Sozialplan Gorleben	2.983	1.206	0	0	0	1.777
Jahressondervergütungen	190	112	38	160	0	200
übrige	324	184	0	0	0	140
	7.128	4.830	38	4.794	8	7.062
Sonstige Rückstellungen						
Gebührenbescheid MULE / PFV Asse	7.552	650	0	3.987	128	11.017
ausstehende Rechnungen	12.627	11.740	887	19.064	0	19.064
Jahresabschlusskosten	82	82	0	49	0	49
Umsatzsteuerliche Risiken	0	0	0	5.800	0	5.800
	20.261	12.472	887	28.900	128	35.930
	27.389	17.302	925	33.694	136	42.992

24. Die Rückstellung für **Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen** wurde auf Basis der noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage bzw. der zum Bilanzstichtag vorhandenen Überstunden und des grundsätzlich nach Betriebsstätten gegliederten durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsaufwandes zuzüglich anteiliger Sozialabgaben gebildet.
25. Die Rückstellung für den **Sozialplan Gorleben** resultiert aus den Umstrukturierungen im Rahmen des Konzeptes „Reine Offenhaltung“, bei dem es u. a. um die Personalreduzierung am Standort Gorleben geht. Auf Basis des ausgearbeiteten Sozialplans 2017 wurden individuelle Gespräche mit allen Mitarbeitern geführt, die mit einer Kostenschätzung von T€ 4.000 einhergeht. In 2019 sind die Verbräuche nahezu wie geplant erfolgt.
26. Die Rückstellung für den **Gebührenbescheid MULE** betrifft gemäß § 9b AtG anfallende Gebühren für die Planfeststellung der Stilllegung des ERAM durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE). Die Gebühren betragen ca. 1,5 % der Endlagerkosten. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 belaufen sich die geplanten Kosten der Stilllegung auf einen Betrag von T€ 1.200.000, was einen Gebührenbescheid in Höhe von T€ 18.000 nach sich ziehen würde. Die Gesellschaft hat insgesamt Vorauszahlungen in Höhe von T€ 8.850 geleistet, so dass sich nach Abzinsungen zum Bilanzstichtag ein zurückzustellender Betrag in Höhe von T€ 7.610 (Vorjahr T€ 7.552) ergibt. Darüber hinaus wurde auch für das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung der Schachanlage Asse II (**PFV Asse**) eine Rückstellung gebildet. Die geschätzten Kosten zum 31. Dezember 2019 belaufen sich auf T€ 392.000. Die

Gebühren betragen ca. 2 % der geplanten Kosten, so dass es zu Gebühren in Höhe von T€ 7.840 kommen würde. Bis zum Stichtag wurden bereits T€ 2.773 an Vorauszahlungen geleistet. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich entsprechend unter Berücksichtigung von Abzinsungen ein Rückstellungsbedarf in Höhe von T€ 3.408.

27. Die Rückstellung für **Umsatzsteuerliche Risiken** betrifft Zinsrisiken nach § 233a der Abgabenordnung für die Jahre 2016 und 2017.

Verbindlichkeiten

28. Unter den Verbindlichkeiten sind zusammengefasst:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
erhaltene Anzahlungen	1	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.941	27.879
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	847	743
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	3.563	3.133
Sonstige Verbindlichkeiten	14.757	16.628
	54.109	48.383

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	T€	34.941
31.12.2018	T€	27.879

29. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind in einer Kreditorensaldenliste zusammengestellt. Zum 31. Dezember 2019 wurden Saldenbestätigungen eingeholt, die unter Berücksichtigung von zeitlichen Buchungsunterschieden mit den Konten der BGE übereinstimmen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin

	T€	3.563
31.12.2018	T€	3.133

30. Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** beinhalten Verpflichtungen gegenüber dem BMU aus dem Leistungsverkehr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	T€	847
31.12.2018	T€	743

31. Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** entfallen ausschließlich auf BGE TEC und resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige Verbindlichkeiten		T€	14.757
	31.12.2018	T€	16.628

32. Die sonstigen Verbindlichen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Umsatzsteuer	12.283	10.429
Lohn- und Kirchensteuer	2.130	1.747
Übrige	344	4.452
	14.757	16.628

Treuhandverpflichtungen		T€	3.431
	31.12.2018	T€	3.445

33. Den Treuhandverpflichtungen steht systementsprechend **Treuhandvermögen** in derselben Höhe gegenüber.

B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse		T€	387.800
	2018	T€	361.728

34. Die **Umsatzerlöse** ergeben sich aus Leistungen für die folgenden Geschäftsbereiche:

	2019	2018
	T€	T€
Konrad	215.712	210.993
Asse	100.691	84.181
Morsleben	40.051	37.410
Gorleben	15.096	17.242
Produktkontrolle	9.856	7.574
Standortauswahl	5.973	3.824
Übrige	421	504
	387.800	361.728

35. Die **Umsatzerlöse** beinhalten im Wesentlichen die Abrechnungen der Leistungen für die verschiedenen Projekte.

Sonstige betriebliche Erträge		T€	9.690
	2018	T€	10.645

36. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 887) sowie Erträge aus der Rückzahlung von Beiträgen zur Berufsgenossenschaft für das Jahr 2018 (T€ 8.111).

Materialaufwand		T€	216.553
	2018	T€	207.782

37. Der Materialaufwand verteilt sich im Einzelnen auf:

	2019	2018
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.006	27.225
Aufwendungen für bezogene Leistungen	191.547	180.557
	216.553	207.782

38. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Ersatzteile und Aufwendungen für Ersatzbeschaffung.

39. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Leistungen der Unterauftragnehmer für die verschiedenen Projekte, den Energieverbrauch, Kosten für Arbeitnehmerüberlassungen sowie Werkverträge.

Personalaufwand		T€	146.829
	2018	T€	142.486

40. Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	T€	T€
Löhne und Gehälter	117.194	107.641
Soziale Abgaben	27.945	33.200
Aufwendungen für Altersversorgung	1.690	1.645
	146.829	142.486

41. Gemäß dem Tarifabschluss, der zum 1. Dezember 2019 in Kraft getreten ist, wurden die Tarifentgelte und Ausbildungsvergütungen um 3,0 % erhöht.

42. Zum 31. Dezember 2019 sind bei der BGE insgesamt 1.703 (Vorjahr 1.458) eigene Mitarbeiter beschäftigt. Darüber hinaus beschäftigt die BGE insgesamt 127 (Vorjahr 151) vom BfS zugewiesene und gestellte Tarifmitarbeiter bzw. Beamte. Eine Weiterbelastung der Personalkosten für diesen Personenkreis erfolgt nicht.

43. Die sozialen Abgaben umfassen im Wesentlichen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (T€ 26.292) und Beiträge zur Berufsgenossenschaft (T€ 1.653).

44. Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten neben den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen auch Werksrenten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen		T€	23.413
	2018	T€	19.873

45. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen allgemeine Verwaltungskosten, Mietaufwendungen, Personalnebenkosten, externe Unterstützungsleistungen sowie Gutachterkosten. Darüber hinaus beinhaltet der Posten die Zuführung zu den Rückstellungen für die Verfahrenskosten der Stilllegung SchachanlageASSE II in Höhe von T€ 3.898.

Zinsergebnis		T€	-8.904
	2018	T€	-1.234

46. In folgender Zusammensetzung:

	2019	2018
	T€	T€
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	155	169
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.059	1.403
	-8.904	-1.234

47. Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** resultieren ausschließlich aus der Verzinsung des Mieterdarlehens an die PALEA.

48. Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Jubiläumsrückstellungen (T€ 502), Zinsen auf die Bildung von Sonstigen Rückstellungen (T€ 7.826), wovon T€ 5.800 auf die Rückstellung für umsatzsteuerliche Risiken entfallen sowie Zinsen für Einzelrisiken von Rückstellungen (T€ 707).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		T€	1.737
	2018	T€	957

49. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen laufenden Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 1.507. Der Rest bezieht sich auf periodenfremden Aufwand aus Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag.

Sonstige Steuern		T€	54
	2018	T€	41

50. Die Sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen die Kosten für Kraftfahrzeugsteuern.

Jahresüberschuss		T€	0
	2018	T€	0

51. Aufgrund der Abrechnungssystematik mit der Gesellschafterin ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

